

Halbzeitbewertung des EPLR Hessen

Teil I – Kapitel 1

Einleitung

Autorin:

Regina Grajewski

Braunschweig, Dezember 2010

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Kartenverzeichnis | IV |
| Tabellenverzeichnis | IV |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Beschreibung des Bewertungsrahmens | 3 |
| 2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) | 3 |
| 2.2 Indikatoren | 4 |
| 2.3 Vorgehen bei der Bewertung | 4 |
| 2.4 Datengrundlagen | 7 |
| 2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen sowie weitere Studien | 10 |
| 3 Kontextanalyse | 12 |
| 3.1 Einordnung des EPLR Hessen in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Hessen und aktuelle Entwicklungslinien | 12 |
| 3.1.1 Gemeinsame Agrarpolitik (1. Säule) und EU-Strukturfonds | 12 |
| 3.1.1.1 Der EPLR Hessen 2007 bis 2013 | 12 |
| 3.1.1.2 EPLR Hessen im Verhältnis zur 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) | 13 |
| 3.1.1.3 EPLR Hessen im Verhältnis zu den Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF) | 16 |
| 3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR Hessen | 17 |
| 3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume | 19 |
| 3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen | 22 |
| 4 Der EPLR Hessen: Ausgestaltung, Zielgruppen, Finanzen und Umsetzung | 28 |
| 4.1 Ausgestaltung des Entwicklungsplans | 28 |
| 4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen | 30 |
| 4.1.1.1 Schwerpunkt 1 | 30 |
| 4.1.1.2 Schwerpunkt 2 | 31 |
| 4.1.1.3 Schwerpunkt 3 | 35 |
| 4.1.1.4 LEADER | 36 |
| 4.1.2 Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte | 37 |
| 4.1.3 Programmänderungen | 37 |
| 4.1.4 Änderungen im indikativen Finanzplan | 39 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 4.2 | Finanzielle Umsetzung | 40 |
| 4.2.1 | Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes | 41 |
| 4.2.2 | Räumliche Mittelverteilung | 44 |
| 4.2.2.1 | Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP | 44 |
| 4.2.2.2 | Errechnete jahresdurchschnittliche Förderintensitäten | 47 |
| 4.2.3 | Bisherige Inanspruchnahme des EPLR Hessen nach Zielgruppen | 53 |
| 5 | Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext | 58 |
| | Literaturverzeichnis | 61 |

| Abbildungsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| Abbildung 1: Struktur des Bewertungsteams in Hessen | 2 |
| Abbildung 2: Vorgehen bei der Bewertung | 6 |
| Abbildung 3: Öffentliche Mittel der 1. Säule im Vergleich zur 2. Säule der GAP in Hessen 2007 bis 2013 (in %) | 15 |
| Abbildung 4: Öffentliche Mittel der verschiedenen EU-Fonds im Zeitraum 2007 bis 2013 (in %) | 16 |
| Abbildung 5: Vollzug der GAK in Hessen im Zeitraum 2007 bis 2009 | 18 |
| Abbildung 6: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet) gegenüber dem Vorjahr (2005 bis 2009) | 23 |
| Abbildung 7: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen | 24 |
| Abbildung 8: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte | 26 |
| Abbildung 9: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte des EPLR Hessen 2007 bis 2013 | 30 |
| Abbildung 10: Öffentliche Mittel in den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Mio. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 | 33 |
| Abbildung 11: „Verpflichtungszeiträume“ bei den Agrarumweltmaßnahmen | 35 |
| Abbildung 12: Geschätzte Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel des EPLR Hessen (einschließlich Artikel-89-Maßnahmen) auf Zielgruppen der Förderung | 37 |
| Abbildung 13: Geplante und bislang realisierte Schwerpunktsetzung der öffentlichen Mittel im EPLR Hessen in Prozent der gesamten öffentlichen Mittel) | 43 |
| Abbildung 14: Direktzahlungen und Zuschüsse an landwirtschaftliche Haupteinzelbetriebe Hessens nach Betriebsformen und an landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2008/09 | 51 |
| Abbildung 15: Direktzahlungen und Zuschüsse an landwirtschaftliche Haupteinzelbetriebe und an landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe Hessens im Wirtschaftsjahr 2008/09 (nur an den jeweiligen Maßnahmen „teilnehmende“ Betriebe) | 52 |
| Abbildung 16: Ausgezahlte öffentliche Mittel 2007 bis 2009 nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes | 55 |
| Abbildung 17: Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen | 56 |
| Abbildung 18: Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen | 57 |
| Abbildung 19: Inanspruchnahme der ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen | 58 |
| Abbildung 20: Strukturkarte der Umsetzung des EPLR Hessen (Stand Feb. 2010) | 60 |

| Kartenverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Karte 1: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 | 45 |
| Karte 2: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden | 47 |
| Karte 3: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009) | 49 |
| Karte 4: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009) | 53 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Überblick über maßnahmenübergreifende Datenanforderungen aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität | 8 |
| Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem EPLR Hessen | 11 |
| Tabelle 3: Indikativer Finanzplan Hessen (Stand 12/2009) | 13 |
| Tabelle 4: Neuerungen bei der GAP durch den Health Check | 14 |
| Tabelle 5: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft | 19 |
| Tabelle 6: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr in % | 24 |
| Tabelle 7: Einkommen je Arbeitskraft und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben | 27 |
| Tabelle 8: Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 | 31 |
| Tabelle 9: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 | 32 |
| Tabelle 10: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 | 36 |
| Tabelle 11: Übersicht über die Änderungen des EPLR Hessen | 38 |
| Tabelle 12: Veränderung der geplanten ELER- und der öffentlichen Mittel zwischen dem Planungsstand 2007 und dem Planungsstand 2009 (HC-Programm) in Mio. Euro | 40 |
| Tabelle 13: Umsetzungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes | 42 |
| Tabelle 14: Auszahlungen für Artikel-89-Maßnahmen zwischen 2007 und 2009 | 44 |

1 Einleitung

Die Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013 (EPLR Hessen) ist in einen länderübergreifenden Bewertungsansatz eingebunden. Dieser umfasst neben Hessen die Bewertung der Programme der Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern nimmt erst seit 2007 an dem Verbund teil. Die anderen Bundesländer arbeiten schon seit der Halbzeitbewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme 2000 bis 2006 in der Evaluation zusammen. Auftragnehmer ist seit der Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 das Institut für Ländliche Räume bzw. die Vorgängerinstitute.

Organisatorische und inhaltliche Gründe sprechen für ein solches gemeinsames Vorgehen. Ein gemeinsamer Lenkungsausschuss der Verwaltungsbehörden mit den beauftragten EvaluatorInnen wurde eingerichtet. Daneben existieren maßnahmenbezogen länderübergreifende Arbeitsgruppen. Inhaltlich können bestimmte Fragestellungen länderübergreifend untersucht werden, wenn für länderbezogene Untersuchungen keine statistisch auswertbaren Fallzahlen vorliegen. Durch die unterschiedliche Umsetzungspraxis der beteiligten Länder bieten sich vergleichende Analysen an. Die Berichte zur laufenden Bewertung geben detaillierte Auskunft über das etablierte Bewertungssystem (LR et al., 2009; LR et al., 2008b).

Die Bewertung wird federführend vom Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), einer Ressortforschungseinrichtung des Bundeslandwirtschaftsministeriums durchgeführt. Ausgewählte Maßnahmenbereiche werden von Kooperationspartnern, zu denen zwei weitere Institute des vTI sowie die Ingenieurgesellschaft entera gehören, untersucht. Die Struktur des Bewertungsteams stellt Abbildung 1 dar.

Abbildung 1: Struktur des Bewertungsteams in Hessen

| Projektleitung/Koordination/Finanzen: Regina Grajewski, Gitta Schnaut, Rita Baumgarten (vTI – LR) | | | |
|--|--|-------------------------------|---|
| Programmbewertung: Regina Grajewski, Barbara Fähmann, Andrea Pufahl (ab 15.4.2010 vertreten durch Marion Pitsch) (vTI – LR) | | | |
| Vertiefungs- themen 1 bis 8 | 1) Wachstum und Beschäftigung | | Andrea Pufahl, Marion Pitsch (vTI – LR) |
| | 2) Dynamik im Agrarsektor | | Antje Fitschen-Lischewski (vTI – BW) |
| | 3 – 5) Umwelt: Biodiversität, Wasser, Klima | | Wolfgang Roggendorf (vTI – LR), Achim Sander (entera) |
| | 6) Lebensqualität in ländlichen Räumen | | Andrea Moser (vTI – LR) |
| | 7) Mainstreaming LEADER | | Petra Raue (vTI – LR) |
| | 8) Folgenabschätzung Kontextwandel | | Karin Reiter (vTI – LR) |
| Datenhaltung und –aufbereitung: Jan Heuer (vTI – BW) , Wolfgang Roggendorf (vTI – LR) | | | |
| Schwerpunkt 1 | | Schwerpunkt 2 | |
| 121, 123, | Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Angela Bergschmidt, Antje Fitschen- Lischewski (vTI – BW) | 212 | Regina Dickel (vTI – LR) |
| 125 | Manfred Bathke, Andreas Tietz (vTI – LR) | 213 | Karin Reiter (vTI – LR) |
| 125 | Kristin Bormann (vTI – OEF) | 214 | Karin Reiter, Wolfgang Roggendorf, Regina Dickel (vTI – LR) |
| Schwerpunkt 3 | | 213, 214 | Achim Sander (entera) |
| 311A, 313, 321, 323, 341 | Gitta Schnaut (vTI – LR) | 226, 227 | Kristin Bormann (vTI – OEF) |
| 311 | Angela Bergschmidt (vTI – BW) | Schwerpunkt 4 (LEADER) | |
| 312, 322 | Andrea Moser, (vTI – LR) | 411 bis 431 | Gitta Schnaut, Petra Raue (vTI – LR) |

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Halbzeitbewertung ist der erste größere Ergebnisbericht im Rahmen des Prozesses der laufenden Bewertung. Im Vordergrund steht die Analyse der Umsetzung und erster Ergebnisse der Förderung, aus der Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen und des EPLR abgeleitet werden können.

Der Bericht zur Halbzeitbewertung gliedert sich in folgende drei Teile sowie eine vorangestellte Zusammenfassung:

- Teil I - Einleitung,
- Teil II - Maßnahmenbewertungen,
- Teil III - Programmbewertung.

Maßnahmenbewertungen und Programmbewertung orientieren sich an der vom Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen Gliederungsstruktur (EU-KOM, 2006a). In Absprache mit dem Auftraggeber wurden Anpassungen vorgenommen, die der Förderstruktur des Landes Hessen und dem Untersuchungsdesign des Evaluatorenteams besser entsprechen (siehe Kapitel 2). Fragebögen, Befragungsauswertungen, methodische Vertiefungen usw. sind jeweils als Anhang den einzelnen Kapiteln beigelegt.

2 Beschreibung des Bewertungsrahmens

2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)

Der CMEF (EU-KOM, 2006b) stellt den wesentlichen Rahmen für die Bewertung dar, da in die Ausschreibungsunterlagen im Wesentlichen die Vorgaben des CMEF übernommen und nur unwesentlich durch landesseitige Anforderungen ergänzt wurden. Der CMEF soll eine EU-weite Vergleichbarkeit sowohl des Monitorings als auch der Evaluation sicherstellen. Dabei wird ein großer Spielraum für Interpretationen insbesondere bei den zu beantwortenden Bewertungsfragen gelassen, der es ermöglicht, diese an die Länderbesonderheiten anzupassen, der aber auch viele Ressourcen beim Verständnis der Fragen beansprucht.

Beim CMEF handelt es sich um ein Handbuch, das sowohl die wesentlichen Grundsätze und Aufgaben der Bewertung enthält, als auch detaillierte Übersichten über alle ELER-Maßnahmen mit den Zielen, der Interventionslogik und den zugehörigen gemeinsamen Indikatoren sowie Bewertungsfragen. Im Rahmen des Europäischen Evaluierungsnetzwerkes sind ergänzend zum CMEF weitere methodische Arbeitspapiere erstellt worden:

- Leitfaden zur Anwendung des Wirkungsindikators des hohen Naturschutzwertes¹ (Beaufoy und Cooper, 2008),
- Arbeitspapier zu Methoden der Wirkungsabschätzung bei ländlichen Entwicklungsprogrammen im Kontext verschiedener Einflussfaktoren (Lukesch et al., 2010),
- ein Arbeitspapier zur Messung von Lebensqualität und Governance/LEADER (Grieve und Weinspach, 2010).

2.2 Indikatoren

Fünf Indikatorarten werden im CMEF unterschieden, die hierarchisch den verschiedenen Ebenen der Interventionslogik zugeordnet sind. Durch die Verankerung der Indikatoren in der ELER-Verordnung und der ELER-Durchführungsverordnung haben die festgelegten Indikatoren eine hohe Verbindlichkeit erhalten. Die Diskussion der zurückliegenden Jahre über den CMEF zwischen Mitgliedstaaten und EU-KOM konzentriert sich im Wesentlichen auf die Indikatoren und weniger auf die inhaltlichen und methodischen Vorgaben im CMEF. Indikatoren sind aber nur Hilfsinstrumente, um bestimmte Sachverhalte statt in einer textlichen Deskription in einer Messgröße darzustellen. Ausgangspunkte sind ein Wirkungsmodell bzw. Wirkungsketten, die die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG Agri) in Form von Interventionslogiken vereinfacht für alle ELER-Codes dargestellt hat. Hier sind, und das wird auch noch in den Maßnahmenbewertungen thematisiert, Inkonsistenzen feststellbar. Besonders hervorzuheben ist, dass die Ergebnisindikatoren, die unmittelbare Effekte einer Intervention messen sollen, z. T. eher der Wirkungsmessung zuzuordnen sind (z. B. im Fall der Bruttowertschöpfung). Die sieben Wirkungsindikatoren sollen Programmeffekte messen, wobei es noch erhebliche definitorische und methodische Probleme in der Erfassung gibt.

Ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren sind wenig unterscheidbar. Angesichts der begrenzten Reichweite eines EPLR sind auch viele der zielbezogenen Basisindikatoren eher als Kontextindikatoren zu bewerten.

2.3 Vorgehen bei der Bewertung

Das Angebot für die 7-Länder-Bewertung enthält ein grobes Untersuchungskonzept für alle ELER-Maßnahmen und die Programmbewertung, das sowohl länderspezifische als auch länderübergreifende Untersuchungsansätze enthält.

¹ Zur Umsetzung des Indikators in Deutschland siehe Webseite des Bundesamtes für Naturschutz (http://www.bfn.de/0315_hnv.html).

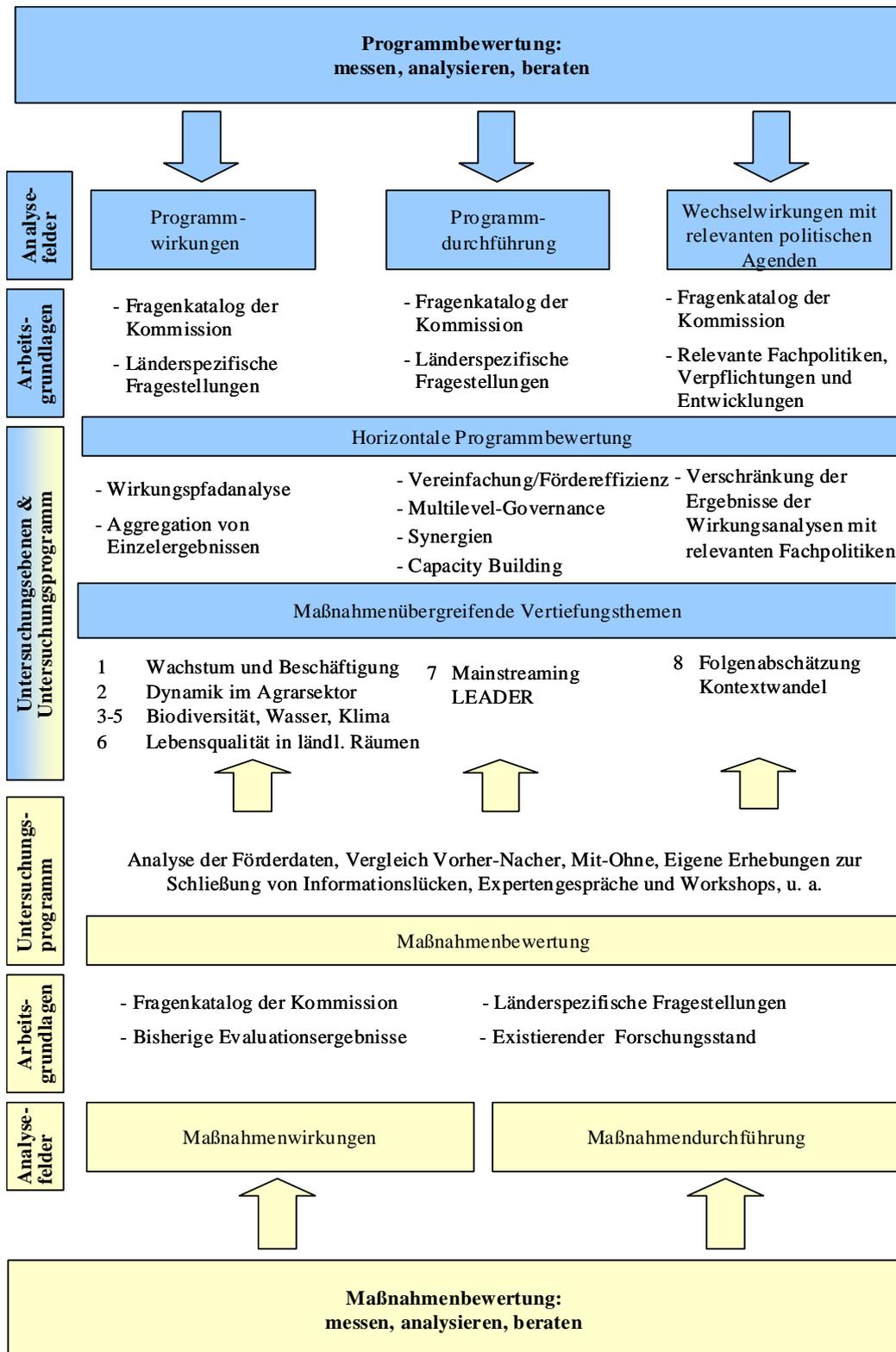
In allen Bundesländern wurden mit Programmkoordinatoren und Fachreferaten, Fachbehörden und z. T. Bewilligungsstellen Gespräche geführt, um das Untersuchungsdesign zu konkretisieren und Schwerpunkte bzw. ergänzende Fragestellungen bis zur Halbzeitbewertung festzulegen. Dabei spielte auch die Verfügbarkeit von Daten über die bloße Förderstatistik hinaus eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten sind detailliert in den Bewertungsberichten 2008 (LR et al., 2008b) und 2009 (LR et al., 2009) sowie in dem Kapitel zur laufenden Bewertung im jährlichen Zwischenbericht 2009 (HMUELV, 2010d) beschrieben.

Gegenstand der Bewertung sind sowohl die EU-kofinanzierten Maßnahmen des EPLR Hessen als auch die Artikel-89-Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe finanziert werden, in die Bewertung einbezogen, soweit sie inhaltlich identisch mit den jeweiligen EPLR-Maßnahmen sind. Im Agrarumweltbereich werden nachrichtlich auch noch die fakultativen Modulationsmaßnahmen berücksichtigt.

Zwei wesentliche Bewertungsbereiche sind zu unterscheiden, die Maßnahmenbewertung und die Programmbewertung. Die Maßnahmenbewertung liefert das Fundament für die Programmbewertung, v. a. hinsichtlich der Aspekte Programmwirkungen und Programmdurchführung (siehe Abbildung 2).

Zusammenlaufen sollen die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung in den maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen. Diese beziehen sich zum einen auf den Wirkungsbereich (1 bis 6) und beinhalten neben einer Aggregation der einzelnen Maßnahmenwirkungen (Bottom-up-Betrachtung) auch noch eigene Analysen, z. B. ökonometrische Schätzungen, zur Ermittlung der Wirkungen auf Programmebene und von Synergieeffekten (Top-down-Ansatz). Neben den wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen gibt es noch je ein Vertiefungsthema, das sich a) mit Fragen der Durchführung (Mainstreaming LEADER) und b) mit den relevanten politischen Agenden und deren Verschränkung mit ELER beschäftigt. Die wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen sowie Mainstreaming LEADER werden abschließend erst nach der Halbzeitbewertung bearbeitet. Die Programmbewertung setzt aber auch eigene Untersuchungsschwerpunkte, v. a. in Fragen der Durchführung. Schwerpunkte lagen zur Halbzeitbewertung auf der Analyse des Partnerschaftsprinzips, der Frage nach Kohärenz und Komplementarität mit den Strukturfonds und der Vorbereitung einer Implementationskostenerfassung für das Umsetzungsjahr 2010.

Abbildung 2: Vorgehen bei der Bewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

Der CMEF sieht zu zwei Zeitpunkten, 2010 und 2015, die Erstellung umfassender Berichte vor. Beide Zeitpunkte sind aus unserer Sicht nicht zielführend. Der jetzt vorgelegte Bericht zur Halbzeitbewertung soll Wirkungen aller Interventionen aufzeigen, obgleich a) einige Maßnahmen bislang nur einen geringen Umsetzungsstand aufweisen und b) Wirkungen auch nach Abschluss von Maßnahmen erst mit Zeitverzug messbar sind. Soweit übertragbar, wurde daher ergänzend auf Erfahrungen und Ergebnisse aus der Vorperiode zurückgegriffen. Der Zeitpunkt im Jahr 2015 für die Vorlage der Ex-post-Bewertung ist zwar sinnvoll, um längerfristige Wirkungen aufzeigen zu können; für die Politiksteuerung kommen die Ergebnisse aber zu spät. Daher wurde im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 ein modulares Vorgehen gewählt. D. h., sowohl Vertiefungsthemen als auch ausgewählte Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen werden sukzessive fertig gestellt und in den Diskussionsprozess um die Programmerstellung ab 2013 eingebracht.

Die Evaluation der verschiedenen Maßnahmen, die Programmbewertung und die Bearbeitung der Vertiefungsthemen werden von einzelnen WissenschaftlerInnen bzw. Teams von WissenschaftlerInnen durchgeführt. Die Analysen sind daher von unterschiedlichen wissenschaftlichen Paradigmen geprägt. In projektinternen Diskussionen wurden die Unterschiede in den Herangehensweisen, theoretischen Modellen, Erhebungsmethoden etc. diskutiert. Dabei können allerdings nicht alle unterschiedlichen wissenschaftlichen Positionen vereinheitlicht werden, so dass die Bewertung der einzelnen Maßnahmen immer auch ein Stück weit individuell geprägt ist; das jeweilige wissenschaftliche Paradigma „durchpaust“.

Diese Pluralität der wissenschaftlichen Meinungen findet sich analog in der wissenschaftlichen Politikberatung wieder: so existiert beispielsweise keine „einheitliche wissenschaftliche Position“ zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013. Die Anwendung unterschiedlicher Theorien und Methoden kann dazu führen, dass ein und dieselbe Maßnahme unterschiedlich bewertet wird, oder dass zwei ähnlich wirkende Maßnahmen unterschiedlich bewertet werden.

2.4 Datengrundlagen

Im Angebot zur Evaluation wurde der erforderliche Datenbedarf skizziert, der im Rahmen der Strukturierungsphase noch weiter präzisiert wurde. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben über die Daten, die für die Programmbewertung sowie über alle Maßnahmen hinweg relevant sind. Weitere Informationen zu Daten sind den Maßnahmenkapiteln zu entnehmen.

Tabelle 1: Überblick über maßnahmenübergreifende Datenanforderungen aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität

| Sekundärdaten | Anforderungen | Kommentar |
|--|---|--|
| Indikative Finanzpläne | Über den gesamten Förderzeitraum | Liegen vor Berücksichtigt wurde zusätzlich die Zuckerdiversifizierungsbeihilfe. Problem der Interpretierbarkeit der Mittelansätze für Artikel-89-Maßnahmen |
| EU-Monitoringdaten/-tabellen | Über den gesamten Förderzeitraum Wenn zentrale Datenbank für Monitoring, dann Auszug aus der Datenbank | Zentrale Datenbank läuft immer noch nicht über alle Maßnahmen; soll ab 2011 voll funktionsfähig sein. Es werden weiterhin für das Berichtsjahr 2009 dezentrale Abfragen durchgeführt. EU-Monitoringtabellen selbst zu hoch aggregiert, für Flächenmaßnahmen kaum interpretierbar (siehe Teil III) |
| Zahlstellendaten | 1. und 2. Säule, Auszug aus der X-Liste ² der Zahlstelle Entsprechend X-Liste, Mittelabfluss für Artikel-89-Maßnahmen | Liegen vor, Auszahlungsdaten LEADER+ nur als Aggregat Um einen vollständigen Überblick über die Finanzströme geben zu können, fehlen die Zahlungen für Artikel-89-Maßnahmen in einem X-Listen-Format. ³ |
| EFRE, ESF, EFF | über Jahre kumulierte Förderstatistik auf regionaler Ebene gegliedert nach Fördergegenständen und Art der Zuwendungsempfänger | Wurden für den EFRE und ESF zur Verfügung gestellt (allerdings als pdf) |
| Änderungsanträge und Genehmigungsdokumente | jeweils aktuelle Fassung | Liegen vor |
| Allg. Zahlstellendienst-anweisung | jeweils aktuelle Fassung | Liegt vor |
| InVeKoS-Daten | a) Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise und des Samelantrags (Teilnehmer und Nichtteilnehmer) | Liegen vor für die Analyse landwirtschaftlicher Flächennutzung und Betriebsstrukturen a) 2000-2006, 2009 |

² Form und Inhalt der Buchungen der Zahlstelle für EU-kofinanzierte Maßnahmen sind in einer EU-Verordnung sowohl für die 1.-Säule- als auch 2.-Säule-Zahlungen geregelt. Dabei ist in einer tabellarischen Übersicht, der sogenannten X-Liste, festgelegt, welche Informationen für jeden Haushaltscode zu erfassen sind. Die entsprechenden Informationen werden dann der EU übermittelt (siehe beispielsweise VO (EG) 1042/2007).

³ Die Artikel-89-Maßnahmen unterliegen nicht den Vorgaben der EU hinsichtlich der buchungstechnischen Erfassung. Daher lagen Informationen über Artikel-89-Maßnahmen in unterschiedlichen Datenformaten vor, so dass ein Zusammenspiel mit den Zahlstellendaten, also den EU-kofinanzierten Projekten, nicht erfolgte. Für differenzierte Analysen der Finanzströme auf Programmebene sollen zukünftig auch die Artikel-89-Maßnahmen berücksichtigt werden, was durch die ab 2011 implementierte Datenbank möglich sein wird.

| Sekundärdaten | Anforderungen | Kommentar |
|--------------------------------------|---|--|
| | b) Geometrien des Schlagkatas- ters | b) 2006, 2009 |
| | c) Vertrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten für flächen- bezogenen Maßnahmen | c) 2007 bis 2009, für AUM und AGZ auch 2000 bis 2006 |
| | d) Referenzgeometrien für AUM | d) 2009 |
| Daten der Testbetriebs- netze | Nutzungsfreigabe der im vTI vor- handenen Datenbestände | Ist erteilt |
| Daten der Evaluierung 2000 – 2006 | Nutzungsfreigabe der von den Ländern für die Evaluation 2000 – 2008 gelieferten Datenbestände für die Durchführung von Zeitreihen- analysen | Soweit erforderlich ist die Nutzungsge- nehmigung erteilt worden, überwiegend beschränkt sich die Nutzung auf veröf- fentlichte Daten der Evaluationsberichte |

Quelle: Eigene Darstellung.

Datenquellen zur Darstellung des finanziellen Vollzugs und der Umsetzung

Auf Programmebene wird dem Planungsstand 2009, also dem indikativen Finanzplan der Health-Check-Änderung, der Ausgabenstand zum 31.12.2009 gegenübergestellt. Ergänzend werden die Angaben für die Artikel-89-Maßnahmen aus dem Zwischenbericht 2009 berücksichtigt. Für tiefer gehende Analysen, z. B. die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel, wurde auf die Zahlstellendatenbank zurückgegriffen, die keine Angaben zu den Artikel-89-Maßnahmen enthält. Darüber hinaus wurden diese Daten für EU-Haushaltsjahre angefordert. Berücksichtigt wurden auch Restzahlungen für LEADER+ sowie für die fakultative Modulation. Durch die unterschiedliche Reichweite (z. B. mit/ohne Artikel-89-Maßnahmen) und den unterschiedlichen Zeitraum (Kalenderjahr versus Haushaltsjahr) weichen die Gesamtsummen voneinander ab. In der Analyse und Darstellung ist jeweils vermerkt, auf welche Datenquelle Bezug genommen wird. Die vom Land Hessen in Auftrag gegebene Entwicklung der sogenannten Monitoring-Suite ermöglicht zukünftig den Zugriff auf eine einheitliche Datenquelle für regionale und Zielgruppen bezogene Auswertungen für das Gesamtprogramm.

In den Maßnahmenbewertungen in Teil II wird für „ELER-investiv“ in erster Linie auf abgeschlossene Projekte abgehoben, in Einzelfällen auch auf den Umfang der bewilligten Projekte. Daher stimmen die Angaben über Projektzahlen und eingesetzte öffentliche Mittel nicht zwingend mit den Umsetzungszahlen aus dem EU-Monitoring überein, da hier mit der ersten Auszahlung Projektdaten auch für mehrjährige Projekte zu erfassen sind. Die Analyse der flächenbezogenen Maßnahmen, insbesondere der Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), basiert auf der Auswertung des InVeKoS, das sozusagen ein laufendes, ständig aktualisiertes Datenbanksystem ist. Der Zeitpunkt der Datenziehung und die Art der Abfrage sind somit entscheidend für den Umfang von Förderflächen und die Anzahl von Verpflichtungen, damit ergeben sich zwangsläufig Abweichungen der Angaben aus dem EU-Monitoring zu unseren Auswertungen.

2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen sowie weitere Studien

Tabelle 2 stellt die im Zusammenhang mit den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen erstellten Bewertungsstudien in einer Übersicht dar.

Die Bewertung des EPLR Hessen bzw. der Vorgängerpläne weist eine Kontinuität in den evaluierenden Institutionen und z. T. auch der BearbeiterInnen auf. Dadurch ist eine vertiefte Kenntnis der Förderhistorie gegeben. Die Evaluationsanforderungen haben sich im Zeitablauf deutlich verändert, wobei nicht immer klar erkennbar ist, dass bei der Entwicklung von neuen Rahmenvorgaben die Erkenntnisse aus der Vorperiode eingeflossen sind (siehe z. B. Ergebnisse eines Workshops zur Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 Forstner, Grajewski und Efken, 2004).

Im Zeitraum 2000 bis 2006 unterlagen drei Maßnahmen der GAK einer zentralen Bewertung.⁴ Erstellt wurden für Hessen drei landesspezifische Berichte, die in die Gesamtbewertungen des EPLR Hessen integriert wurden. Darüber hinaus wurde die Maßnahme Produktinnovation separat evaluiert (Efken et al., 2005a). Die Ergebnisse aller Länderbewertungen wurden in drei GAK-Berichten zusammengefasst. Dieser Ansatz wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 nicht weiter verfolgt, obgleich er aufgrund des Nationalen Strategieplans und der zu erstellenden Fortschrittsberichte eher noch mehr Berechtigung gehabt hätte als in der Vorperiode. Allerdings besteht durch die Integration in die Programmbewertung eines Landes die Möglichkeit, verstärkt auf die Besonderheiten einzugehen zulasten einer bundesweiten Vergleichbarkeit. Der 7-Länder-Ansatz bietet hier zumindest die Möglichkeit einer partiellen Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Ergebnissen.

⁴ Ursprünglich unterlag auch die Erstaufforstung einem solchen zentralen Evaluationsansatz. Mit der Vergabe der Aktualisierung der Halbzeitbewertung und der Ex-post-Bewertung wurde die Erstaufforstung in die Länderprogrammbewertungen gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 integriert.

Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem EPLR Hessen

| Bewertungsstudie | Institution | Quelle |
|--|--|--|
| Bewertung des EPLR 2000 bis 2006 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 | | |
| Halbzeitbewertung des EPLR Hessen | Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL | (BAL et al., 2003) |
| Update der Halbzeitbewertung des EPLR Hessen | Institut für Ländliche Räume der FAL | (LR et al., 2005) |
| Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen | Institut für Ländliche Räume des vTI | (LR et al., 2008a) |
| LEADER+-Bewertung | | |
| Halbzeitbewertung des Programms zur EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER + | Taurus Trierer Arbeitsgemeinschaft für Umwelt-, Regional- und Strukturforschung e.V. | (Albrech, Königstein und Driessen, 2003) |
| Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms zur EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ | Taurus | (Albrech, Königstein und Driessen, 2005) |
| Bewertung des EPLR 2007 bis 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 | | |
| Ex-ante-Bewertung des EPLR Hessen | Institut für ländliche Strukturforschung | (IfLS und ART, 2006) |
| Zentrale Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 1) | | |
| Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Hessen | Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL | (Bernhards et al., 2003) |
| Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten | Institut für Ländliche Räume der FAL | (Plankl et al., 2005) |
| Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) | Institut für Ländliche Räume des vTI | (Plankl und Dickel, 2009) |
| Zentrale Bewertung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung 1) | | |
| Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 | Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL | (Sterner, 2003) |
| Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 | Institut für Betriebswirtschaft der FAL | (Margarian et al., 2005) |
| Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 | Institut für Betriebswirtschaft des vTI | (Bergschmidt et al., 2010) |

| Bewertungsstudie | Institution | Quelle |
|--|---|---------------------------|
| Zentrale Bewertung der Marktstrukturverbesserung 1) | | |
| Halbzeitbewertung des Maßnahmenbereichs Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse | Institut für Marktforschung der FAL | (Albert et al., 2003) |
| Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung der Marktstrukturverbesserung | Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL | (Efken et al., 2005b) |
| Ex-post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 | Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI | (Steinbauer et al., 2008) |

1) in die jeweiligen Gesamtberichte zur Bewertung des EPLR Hessen integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluationsberichte und der weiteren Studien werden bei den jeweiligen Maßnahmenbewertungen aufgegriffen und kritisch reflektiert.

3 Kontextanalyse

Dieses Kapitel beschreibt die Einbettung des EPLR Hessen in die (Förder)-Politik des Landes Hessen sowie die wichtigsten konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen in ausgewählten Themenfeldern. Weitere Informationen sind den Maßnahmenbewertungen und der Programmbewertung zu entnehmen.

3.1 Einordnung des EPLR Hessen in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Hessen und aktuelle Entwicklungslinien

3.1.1 Gemeinsame Agrarpolitik (1. Säule) und EU-Strukturfonds

Die ELER-Verordnung nennt in ihren Erwägungsgründen als Hauptziel sowohl die Begleitung und Ergänzung der Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) als auch die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (in enger Abstimmung mit der Kohäsionspolitik).

3.1.1.1 Der EPLR Hessen 2007 bis 2013

Der Hessische EPLR ist nach diversen Mittelaufstockungen inzwischen mit 480 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln ausgestattet. Es stehen rund 218 Mio. Euro mit dem Kofinanzie-

zungssatz von 50 % und rd. 32,5 Mio. Euro mit dem Kofinanzierungssatz von 75 % (Health-Check-Maßnahmen) an ELER-Mitteln zur Verfügung

Tabelle 3: Indikativer Finanzplan Hessen (Stand 12/2009)

| | ELER-Mittel | Nationale öffentliche Mittel | Öffentliche Mittel insgesamt | Private Mittel indikativ | Gesamtkosten | zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen |
|------------------|-------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------|--------------|---|
| Schwerpunkt 1 | 64.878.000 | 64.878.000 | 129.756.000 | 389.531.308 | 519.287.308 | 19.045.000 |
| Schwerpunkt 2 | 146.978.677 | 125.300.433 | 272.279.110 | 8.046.415 | 280.325.525 | 48.341.126 |
| Schwerpunkt 3 | 13.735.000 | 13.735.000 | 27.470.000 | 58.441.000 | 85.911.000 | 177.500.000 |
| LEADER | 22.400.000 | 22.400.000 | 44.800.000 | 49.434.786 | 94.234.786 | 0 |
| Technische Hilfe | 2.872.452 | 2.872.452 | 5.744.904 | 0 | 5.744.904 | 0 |
| Insgesamt | 250.864.129 | 229.185.885 | 480.050.014 | 505.453.509 | 985.503.523 | 244.886.126 |

Quelle: HMUELV (2009a), Artikel-89-Maßnahmen korrigiert durch Jahresbericht 2009 (HMUELV, 2010c).

Die aufgeführten privaten Mittel haben nur indikativen Charakter, da sich ihre tatsächliche Höhe erst in der Projektumsetzung ergibt. Zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen⁵ sind v. a. für Schwerpunkt 3 (insbesondere Dorferneuerung) vorgesehen.

3.1.1.2 EPLR Hessen im Verhältnis zur 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Ogleich die 1. Säule, eingeleitet durch die Luxemburger Beschlüsse des Jahres 2003, weitreichenden Änderungen unterlag, stellt sie immer noch die bedeutendste Finanzierungsquelle für den landwirtschaftlichen Sektor dar. Die 1.-Säule-Zahlungen umfassen im Wesentlichen die Direktzahlungen (HMUELV, 2009d, S. 14/15). Ausgehend von rund 224 Mio. Euro an Direktzahlungen pro Jahr abzüglich der zusätzlichen Modulation fließen rund 1,5 Mrd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Hessen. Schon seit 2005 wird eine obligatorische Umverteilung⁶ von Direktzahlungen der 1. Säule in die 2. Säule vorgenommen, die im Rahmen der ELER-Programme 2007 bis 2013 programmiert wurden. Mit dem Health Check (HC) wurden weitere Mittel umgeschichtet. In Hessen liegt der Umfang der Modulationsmittel 2010 bis 2013 bei 23,4 Mio. Euro (Tietz, 2010, Tabelle 2), die

⁵ Die geplanten Mittel für Artikel-89-Maßnahmen sind über Verpflichtungsermächtigungen zum Teil über mehrere Jahre haushaltsrechtlich abgesichert. Die siebenjährige Programmplanung der EU bietet allerdings eine wesentlich langfristige Planungsgrundlage.

⁶ Vor 2005 hat Deutschland die fakultative Modulation in Anspruch genommen und so Mittel aus der 1. in die 2. Säule der GAP umgeschichtet. Hessen hat rund 6,37 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln im Rahmen der fakultativen Modulation für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt (BMELV, 2008). Davon wurden im EU-Haushaltsjahr 2007 noch rund 1,6 Mio. Euro ausgezahlt.

durch nationale Kofinanzierungsmittel aufzustocken sind. Weitere Neuerungen durch den Health Check sind in Tabelle 4 kurz skizziert.

Die finanziellen Umschichtungen bewirken unmittelbar eine Aufstockung der ELER-Mittel. Durch die Möglichkeit, sich die bisherigen Mittelansätze für Maßnahmen entsprechend der neuen Herausforderungen anrechnen zu lassen, können länderspezifische Prioritäten bedient werden, allerdings verbunden mit der Notwendigkeit der Kofinanzierung.

Die Festlegungen im Health Check beeinflussen mittelbar v. a. die Vorzüglichkeit bestimmter Flächennutzungen. Damit verändert sich die Akzeptanz bestimmter EPLR-Maßnahmen. Die Veränderungen im Zuge des HC können auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung haben, weil unerwünschten Entwicklungen entgegengesteuert werden soll (z. B. einer abnehmenden Attraktivität von marginalen Grünlandflächen, geringere Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion).

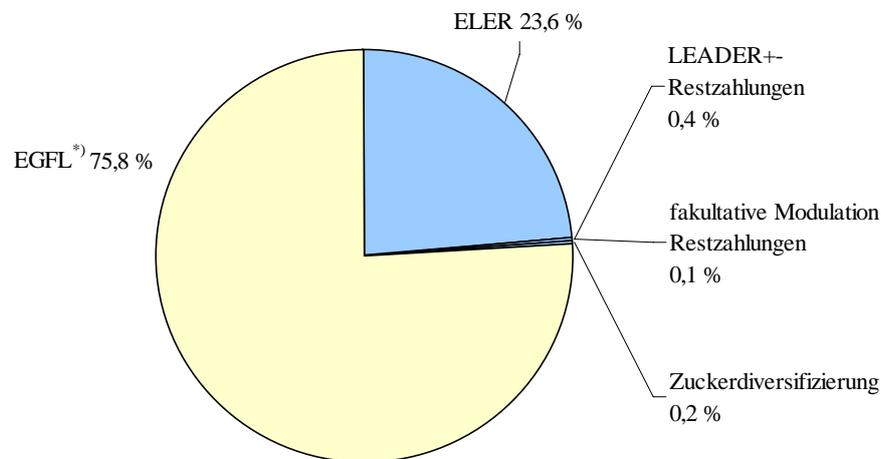
Tabelle 4: Neuerungen bei der GAP durch den Health Check

| Instrument/Regelung | Inhalt |
|----------------------------|--|
| Modulation | Die bisherige Modulation von 5 % erhöht sich ab 2009 um 2 % (bei einer Betriebsprämie > 300.000 Euro um weitere 4 %) und steigt bis 2012 um weitere 1 % jährlich auf 10 % an (wie bisher Freibetrag von 5.000 Euro je Betrieb) |
| Cross Compliance | Streichen einzelner Auflagen bei der Einhaltung von EU-Fachrecht ohne direkten Landwirtschaftsbezug, Herausnahme einzelner Regelungen zur FFH-/Vogelschutzrichtlinie, Einführung von Gewässerrandstreifen ab 2012, Regelungen zu Bewässerung) |
| Flächenstilllegung | Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung von Ackerflächen ab 2009 |
| Milchquote | Aufstocken der Quote über fünf Jahre von 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 % Auslaufen der Quotenregelung im April 2015 |
| Direktzahlungen | Überführung noch (teil-)entkoppelter Zahlungen in die Betriebsprämie ab 2012 (Hopfen, Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Flachs, Kartoffelstärke und Trockenfutter) Abschaffung der Energiepflanzenprämie in Höhe von 45 Euro/ha ab 2010 |
| Artikel-68-Maßnahmen | Freiwillige Möglichkeit der Umverteilung von Direktzahlungen innerhalb der 1. Säule, insgesamt max. 10 % der nationalen Obergrenze (wird in Deutschland nicht angewandt) Möglichkeit zur Verwendung nicht ausgenutzter Direktzahlungen der 1. Säule für ELER-Maßnahmen (z. B. Begleitmaßnahmen Milch) oder für zusätzliche Zahlungen nach Art. 68 |

Quelle: Eigene Darstellung nach Osterburg et al. (2009, S. 12).

Das Verhältnis zwischen 1.-Säule-Zahlungen⁷ und 2.-Säule-Zahlungen⁸ stellt Abbildung 3 dar. Insgesamt stehen rund 2 Mrd. Euro (1. und 2. Säule der GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung. Rund 76 % der Mittel für die GAP werden vom EGFL zur Verfügung gestellt. Diese können folglich bei den Analysen im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht außer Acht gelassen werden, weil sie die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe maßgeblich beeinflussen.

Abbildung 3: Öffentliche Mittel der 1. Säule im Vergleich zur 2. Säule der GAP in Hessen 2007 bis 2013 (in %)



(*) Betriebsprämien und sonst. Zahlungen an Landwirte, geschätzt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach HMUELV (2009a; 2009d; 2010f), WIBank (2010).

Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung

Nicht nur durch die Modulation werden Mittel aus der 1. Säule umgeschichtet, um diese für 2.-Säule-Maßnahmen zu verwenden. Im Rahmen der Zuckermarktreform hat die EU einen Diversifizierungsfonds aufgelegt, mit dem im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 der ELER-Programme zusätzlich gefördert werden können. In Hessen können die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4.575.787 Euro für folgende Maßnahmen eingesetzt werden: 123, 125B, 311A, 311C, 321B, 331 und 511. Darüber hinaus sollen zusätzliche flankierende Maßnahmen⁹ zum Einsatz kommen

⁷ Nur die landwirtschaftsbezogenen Zahlungen, nicht die Ausgaben der Markt- und Preispolitik.

⁸ Ohne Artikel-89-Maßnahmen.

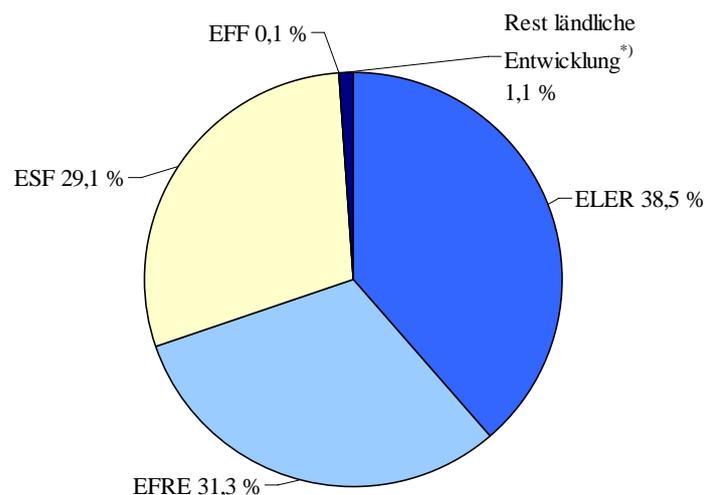
⁹ Berufsbildungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen, Forschungs- und Versuchswesen sowie Entwicklung neuer Technologien.

(HMULV, 2008b). Bislang wurde ein Betrag von 2,5 Mio. Euro für Wegebaumaßnahmen in Flurbereinigungsverfahren festgelegt (ELER-Code 125 B) (HMUELV, 2010f).

3.1.1.3 EPLR Hessen im Verhältnis zu den Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF¹⁰)

Finanziell wird die Förderung aus den verschiedenen EU-Fonds¹¹ in Hessen bezüglich des Einsatzes öffentlicher Mittel (EU u. national) vom ELER¹² mit 39 % angeführt. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) folgt mit rund 31 % der öffentlichen Mittel knapp dahinter an zweiter Stelle. Der Europäische Sozialfonds (ESF) vereint rund 29 % der Mittel auf sich. Insgesamt stehen rund 1,25 Mrd. Euro zwischen 2007 und 2013 im Rahmen der Strukturfonds und des ELER/EFF (einschließlich nationaler Kofinanzierung) in Hessen zur Verfügung.

Abbildung 4: Öffentliche Mittel der verschiedenen EU-Fonds im Zeitraum 2007 bis 2013 (in %)



(*) LEADER+-Restzahlungen, Restzahlungen für die fakultative Modulation, Diversifizierungsbeihilfen Zucker

Quelle: Eigene Berechnungen nach (HMUELV, 2009a; HMUELV, 2010f; HMWVL, 2007; HSM, 2007; WiBank, 2010).

¹⁰ Streng genommen ist der Europäische Fischereifonds (EFF) genau wie der ELER-Fonds kein Strukturfonds mehr, da er seit 2007 der Agrarpolitik zugeordnet wurde und seitdem aus der Rubrik 2 des EU-Haushaltes finanziert wird.

¹¹ Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsregelungen in den Strukturfonds und im ELER/EFF wurde zur besseren Vergleichbarkeit nur auf die öffentlichen Mittel abgestellt, auch wenn sich in den Strukturfonds die Kofinanzierung auch durch private Mittel darstellen lässt.

¹² Ohne Berücksichtigung der sogenannten Artikel-89-Maßnahmen, für die zusätzlich rund 245 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen (HMUELV, 2010c).

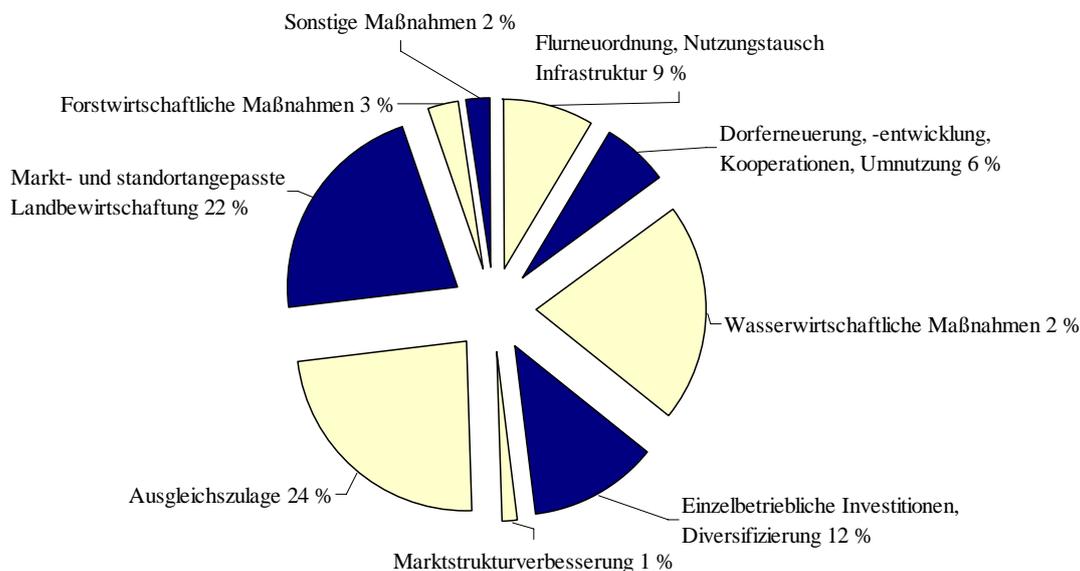
3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR Hessen

GAK- und Landesmaßnahmen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) stehen Hessen geschätzt rund 315 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln¹³ im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung (BMELV, 2009). Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 rund 146 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln eingesetzt, wobei ein Großteil der Mittel zur Kofinanzierung der ELER-Mittel eingesetzt wurde. Eine Ausnahme bilden nur die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die außerhalb des EPLR umgesetzt werden. Den größten Anteil an den GAK-Maßnahmen haben die flächenbezogenen Maßnahmen des Schwerpunktes 2, die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen.

Fördermaßnahmen, die einen engen Bezug zum EPLR Hessen aufweisen, aber ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden, gibt es – dem Bericht über staatliche Beihilfen im Agrarsektor folgend – nur für wenige Bereiche (z. B. Tierseuchen, Qualitätsprodukte, vom Aussterben bedrohte Nutztierassen). Die jeweiligen Mittelumfänge für diese Beihilfen sind zumeist gering. Einen Überblick über die Finanzhilfen des Landes Hessen, im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) gibt der Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2007 bis 2010 (HMDF, 2009a).

¹³ Anders als in der EU gibt es auf Bundes- und Landesebene keine 7-jährige finanzielle Vorausschau, sondern höchstens Doppelhaushalte, so dass der Umfang an GAK-Mitteln von der jeweiligen Haushaltssituation abhängig ist. Das Sparpaket der Bundesregierung vom Sommer 2010 sieht beispielsweise eine Kürzung der GAK 2011 in Höhe von 100 Mio. Euro vor (Agra-Europe, Nr. 24).

Abbildung 5: Vollzug der GAK in Hessen im Zeitraum 2007 bis 2009

Quelle: Eigene Berechnung nach BMELV (2010c; 2010b).

Finanzhilfen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer Folgen für die Realwirtschaft haben sowohl der Bund als auch das Land Hessen Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Kommunen und sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen ermöglichen. Rund 570 Mio. Euro stehen für sonstige kommunale Investitionen zur Verfügung (HMDF, 2009b). Darunter fallen auch Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser, die auch in unter ELER-Code 322 förderfähig sind. Der Anteil dieser Förderbereiche lag bislang bei rund 9 % am Investitionsvolumen für sonstige kommunale Infrastruktur (HA, 2010, S. 16). Für alle EPLR-Maßnahmen, die auf Kommunen zielen, stellt das Konjunkturprogramm eine gewisse Konkurrenz dar, zum einem aufgrund der begrenzten Planungskapazitäten auf kommunaler Ebene und zum anderen wegen der Konkurrenz um die Eigenleistungsfähigkeit (HMUELV, 2009b).

Sonderprogramm Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat 2009 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquiditäts- und Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Tabelle 5 stellt die verschiedenen Maßnahmen zusammen. Die Maßnahmen umfassen ein Mittelvolumen von rund 800 Mio. Euro und greifen v. a. in den Jahren 2010 und 2011. Neben Maßnahmen, von denen alle Betriebe profitieren, sind spezifische Maßnahmen für Milchviehbetriebe vorgesehen.

Tabelle 5: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft¹⁴

| | Förderausgestaltung | Mittelvolumen |
|---|--|---------------------------------------|
| Maßnahmen für alle Landwirte | | |
| Aufstockung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung | Beitragsermäßigung (um rund 45 % der Brutto-Beiträge) | 300 Mio. Euro |
| Krisen-Liquiditätsprogramm | Zinsverbilligte und ggf. verbürgte Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank | 50 Mio. Euro |
| Entlastung beim Agrardiesel | Kein Selbstbehalt, Obergrenze entfällt | Mindereinnahmen von rd. 500 Mio. Euro |
| Maßnahmen für Milchviehbetriebe | | |
| Grünlandprämie | 3 ha Grünland je Kuh, ca. 37 Euro/ha | 226 Mio. Euro |
| Kuhprämie | 21 Euro je Kuh (de-minimis-Beihilfe) Höchstbetrag 7.500 Euro/Betrieb | 160 Mio. Euro |
| Zusätzliche Grünlandprämie (EU-Sofortprogramm Milch) | 20 Euro/ha (antragslos) | 61 Mio. Euro |

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWI (2009).

Die verschiedenen Konjunkturprogramme der Landwirtschaft bauen nach Auffassung des HMUELV eine Konkurrenzsituation zu einzelnen EPLR-Maßnahmen auf (HMUELV, 2010g).

3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume

Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungen ausgewählter Fachpolitiken beschrieben, die entweder Auswirkungen auf den EPLR haben oder zu dessen Umsetzung einen wichtigen Beitrag leisten können oder sollen. Dazu gehören das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Boden- und Klimaschutz und die Biodiversitätsstrategie.

Erneuerbare Energien

Sowohl Deutschland als auch die EU und weitere Länder haben sich anspruchsvolle Ziele zum Ausbau von erneuerbaren Energien auf Biomasse-Basis gesetzt (EE-RL, EEG, Biomasseaktionsplan). Die hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) bis 2020 auf 20 % zu erhöhen. Der energetischen Nutzung von Biomasse kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Die

¹⁴ Aufgrund der Sparbeschlüsse des Bundes stehen einige der in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen für 2010 zur Disposition (Agra-Europe, Nr. 29/10).

Ergebnisse der „Biomassepotenzialstudie Hessen“ zeigen, dass die Bioenergie zum Erreichen dieses Ziels mittelfristig die wichtigste regionale regenerative Energiequelle darstellt (Witzenhausen-Institut GmbH und Pöyry Environment GmbH, 2010a).

Der Energiepflanzenanbau ist aufgrund einer Steuerbegünstigung für Biodiesel und Pflanzenöl, der Einspeisevergütung für regenerativ erzeugten Strom sowie der Quoten zur Beimischung von Biotreibstoffen nicht nur auf Stilllegungsflächen deutlich ausgeweitet worden. Dominierende Kulturen sind Raps zur Produktion von Biodiesel und Mais zur Biogaserzeugung.

Die durch das EEG und die weiteren gesetzlichen Regelungen angestoßene Dynamik im Anbau und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist auch in Hessen sichtbar. Trotzdem trug die Landwirtschaft im Jahr 2008 nur zu 16 % zu der Endenergiebereitstellung aus biogenen Rohstoffen und Abfällen in Hessen bei. Als Lieferant für biogene Rohstoffe war die Forstwirtschaft mit 42 % wesentlich bedeutsamer (Witzenhausen-Institut GmbH und Pöyry Environment GmbH, 2010b). Der Beitrag der Bioenergie zum Endenergiebedarf ohne Verkehr (nur Strom- und Wärmebedarf) lag 2008 bei 4,8 %. Potenziale zur Ausweitung werden gesehen, allerdings in unterschiedlichem Maß. Bei biogenen Festbrennstoffen wurde 2008 schon 60 % des Potenzials genutzt, bei Biogas dagegen nur rund ein Fünftel des Potentials (Witzenhausen-Institut GmbH und Pöyry Environment GmbH, 2010b, S. 28). Der Schwerpunkt wird trotz Güllebonus auch weiterhin auf Energiepflanzen liegen.

Aktuellen Erhebungen des Fachverbandes Biogas zufolge produzieren – zum Ende des Jahres 2009 – in Hessen 96 Biogasanlagen mit 35,7 MW installierter elektrischer Leistung (Agra-Europe, Nr. 27/10).

Es gibt erhebliche ökologische Bedenken gegen einen zunehmenden Maisanbau aufgrund zahlreicher werdender Biogasanlagen. Allerdings sind die Wirkungen sowohl auf Biodiversität als auch auf Wasserqualität differenziert zu beurteilen, wie aktuelle Untersuchungen eines Sonderforschungsbereichs der Universität Gießen zeigen. Darüber hinaus arbeiten die hessischen Biogasanlagen mit einem relativ hohen Inputanteil kostengünstiger tierischer Exkremente, womit sie auch wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden. Der Güllebonus ab 01.01.2009 dürfte die Situation weiter verbessern (HMUELV, 2009d, S. 114)

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Hessen hat für seine Anteile an den Flussgebietseinheiten Rhein und Weser ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL aufgelegt (HMULV, 2008a). Das Maßnahmenprogramm ist für den ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 gültig. Nach Maßgabe des hessischen Wassergesetzes (HWG) ist das Maßnahmenprogramm für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Landwirtschaft ist ein wesentlicher Verursacher von diffusen Nährstoffeinträgen in das Grundwasser und in

Oberflächengewässer. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten zunächst eine Anwendung des Fachrechts (z. B. DüngVO, PSM-Verordnung), auch verbunden mit einer verstärkten Beratung analog zu den Kooperationen in Wasserschutzgebieten Hessens (Bach et al., 2006). Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen vorgesehen. Im Bereich der Oberflächengewässer sollten zur Reduzierung von Phosphor und Pflanzenschutzmitteln v. a. erosionsmindernde Maßnahmen durchgeführt werden (HMULV, 2008a, S. 3-9ff). Einige Grundwasserkörper sind aufgrund von zu hohen Nitrat-Konzentrationen oder zu hohen PSM-Konzentrationen in einem schlechten chemischen Zustand. Auf Gemarkungsebene wurden Maßnahmengebiete identifiziert und entsprechende Maßnahmen zugewiesen. Neben Beratungsaktivitäten gehören zu diesen Maßnahmen Investitionen zur Erweiterung von Güllelagerkapazitäten und verschiedene Agrarumweltmaßnahmen. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen soll in einem kooperativen Ansatz (Peter, 2009), die Finanzierung vor allem durch die Einbindung vorhandener Förderprogramme erfolgen (HMULV, 2008a). Eine vom HMUENV erstellte Förderfibel gibt einen Überblick über die verschiedenen nutzbaren Förderprogramme. Sowohl investive als auch flächenbezogene Maßnahmen aus dem EPLR werden hier gelistet (HMUENV, 2009c). So bietet z. B. das HIAP Maßnahmen mit dem Ziel Wasserschutz an, wobei der Mittelrahmen begrenzt ist und auch andere Förderziele bedient werden müssen (Trautmann, 2009).

Die bevorstehende Reform der GAP bietet aus Sicht des HMUENV eine Möglichkeit, die umweltbezogenen Bestandteile der GAP zu verbessern. Dies schließt auch die Frage des Gewässerschutzes ein, der berechtigterweise im GAP-Gesundheitscheck als eine der „Neuen Herausforderungen“ bezeichnet wird. Aufgrund der zeitlichen Nähe der neuen GAP (Anfang 2014) zum Ende des ersten Zyklus der WRRL im Jahr 2015 und dem Beginn des zweiten Planungszyklus (2015 bis 2021) bietet der Zeitpunkt der GAP-Reform eine ideale Möglichkeit, um die Anforderungen der WRRL besser zu integrieren

Bodenschutz

Ab dem 01.07.2010 gelten im Rahmen von Cross Compliance neue Regelungen für den Schutz des Bodens vor Erosion, der durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist. Unterschieden wird dabei in Erosionsgefährdungsklassen, wobei die nach dem Grad ihres Wassererosionspotenzials eingestuften Ackerflächen den Betrieben mit dem Flächennutzungsnachweis (FNN) schlagspezifisch mitgeteilt werden (HMUENV, 2010e). Für die Erosionsgefährdungsklassen gelten unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich des Pflügens, sofern die Flächen nicht in eine besondere Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen sind.

Klimaschutz

Das Land Hessen hat im März 2007 das „Hessische Klimaschutzkonzept 2012“ verabschiedet; es werden die Klimaschutzziele der Bundesregierung mit verschiedenen Instrumentarien unterstützt. Schwerpunkte liegen im Bereich der Anpassung an den regionalen Klimawandel, der CO₂-Vermeidung durch Innovation und des internationalen Emissions-

handels. Im Eckpunktepapier zum Energiekonzept hat das Land Hessen 2010 konkrete Zahlen zum Ausbau der Regenerativen Energien auf einen Anteil von 20 % für Wärme und Strom bis 2020 festgelegt. Dies betrifft auch die Aktivitäten im ländlichen Raum sowie die Nachwachsenden Rohstoffe, die vermehrt genutzt werden sollen. Land- und Forstwirtschaft werden auch im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen gesehen.

Biodiversität

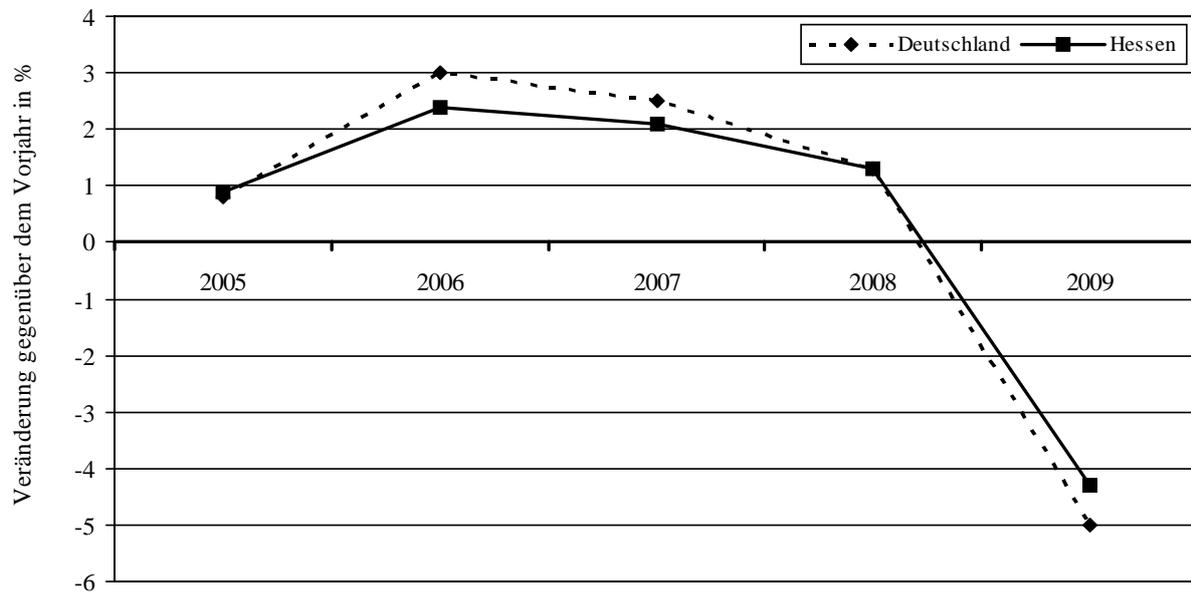
Bislang hat das Land Hessen noch kein Konzept zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Ein entsprechendes Konzept ist aber in Vorbereitung (HMUELV, 2010b). Die Basis für dieses Biodiversitätskonzept ist es, Schutz und Nutzung der Biodiversität stets aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht im Sinne des Leitprinzips Nachhaltigkeit zu betrachten. Aus Sicht des HMUELV werden sowohl für die Landwirtschaft als auch die Forstwirtschaft keine Defizite für die Biodiversität gesehen. Dies gilt ebenso für die Bereiche Energie und Klimaschutz (HMUELV, 2010b). Trotzdem bietet das HMUELV eine Vielzahl von Maßnahmen an, sowohl in „Eigenregie“ als auch in Kooperation mit Partnern, die den Artenverlust stoppen sollen (HMUELV, 2009e). Einen wesentlichen Baustein bilden Bestandsaufnahmen, um überhaupt eine aktuelle Einschätzung zur Biodiversität abgeben zu können (siehe auch Teil III-Vertiefungsthema Biodiversität).

3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen

Finanz- und Wirtschaftskrise

Die konjunkturelle Lage hat sich in Hessen wie in Deutschland insgesamt eingetrübt. Zwischen 2008 und 2009 fiel das hessische Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 4,3 %. Auf Bundesebene war der Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Zeitraum mit 5 % sogar noch deutlicher.

Abbildung 6: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, verkettet) gegenüber dem Vorjahr (2005 bis 2009)



Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (2010a).

Die Krise setzte im 4. Quartal 2008 ein. Die Aufträge (v. a. aus dem Ausland) brachen weg, danach kam es zu einem deutlichen Umsatzrückgang. Anfang 2010 setzt eine Nachfragebelebung ein, die die Umsatzrückgänge der Vorjahre aber noch nicht kompensieren kann (Hessisches Statistisches Landesamt, 2010). Das Stimmungsbild in der Wirtschaft fällt inzwischen wieder etwas positiver aus (HA, 2010, S. 4).

Betroffen waren in Hessen wie überall im Bundesgebiet aufgrund ihrer starken Exporttätigkeit v. a. das Verarbeitende und das Produzierende Gewerbe. Unter dieser Entwicklung haben diejenigen Kreise und Regionen besonders gelitten, die sich in den letzten Jahren vornehmlich auf das Verarbeitende Gewerbe konzentriert haben, wie z. B. der Lahn-Dill-Kreis oder der Odenwaldkreis. Da Hessens Wirtschaftsstruktur von einem stark binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungssektor¹⁵ dominiert wird, fiel die Rezession insgesamt moderater aus als im Bundesdurchschnitt (Burkert et al., 2010).

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Hessen ist seit 2005 angestiegen. Seit 2008 nehmen die jährlichen Änderungsraten ab, 2009 sehr drastisch. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war aber immer noch leicht positiv.

¹⁵ Kreditgewerbe und Luftfahrt waren allerdings auch von den Auswirkungen der Krise betroffen.

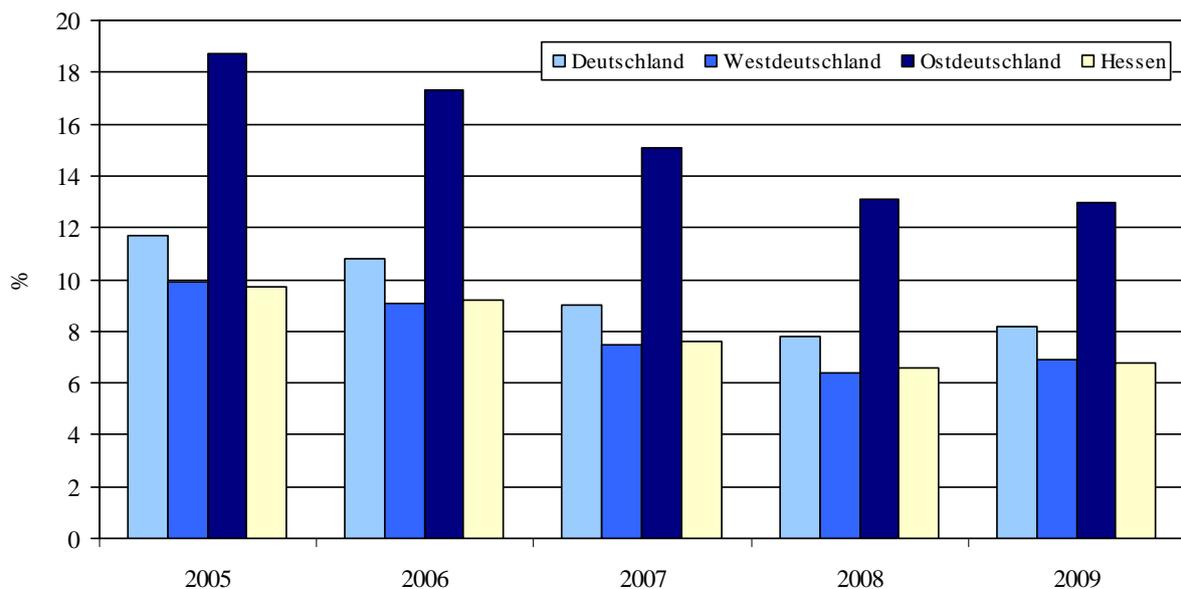
Tabelle 6: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr in %

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|-------------|------|------|------|------|------|
| Deutschland | -0,1 | 0,6 | 1,7 | 1,4 | 0 |
| Hessen | -0,3 | 0,4 | 1,6 | 1,3 | 0,1 |

Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (2010b).

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Krise robuster gezeigt, als zu erwarten gewesen wäre. Die stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist vermutlich auf vier Faktoren zurückzuführen. Erstens hat der massive Einsatz von Kurzarbeit den Arbeitsmarkt entlastet. Zweitens herrschte bei vielen Unternehmen die Furcht vor einem Fachkräftemangel nach der Krise. Statt ihre Beschäftigten zu entlassen, nutzen viele Firmen flexible Lösungen, wie z. B. die Reduzierung von Arbeitszeitkonten. Drittens hatten die Konjunkturpakete des Bundes eine stabilisierende Wirkung auf den Arbeitsmarkt (z. B. im Bausektor). Viertens wurde der Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Weiterbildung entlastet (Burkert et al., 2010).

2009 ist die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen um 0,2 Prozentpunkte auf 6,8 % gestiegen. Damit lag die Arbeitslosenquote in Hessen 0,1 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Abbildung 7: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Eigene Darstellung nach BA (2010).

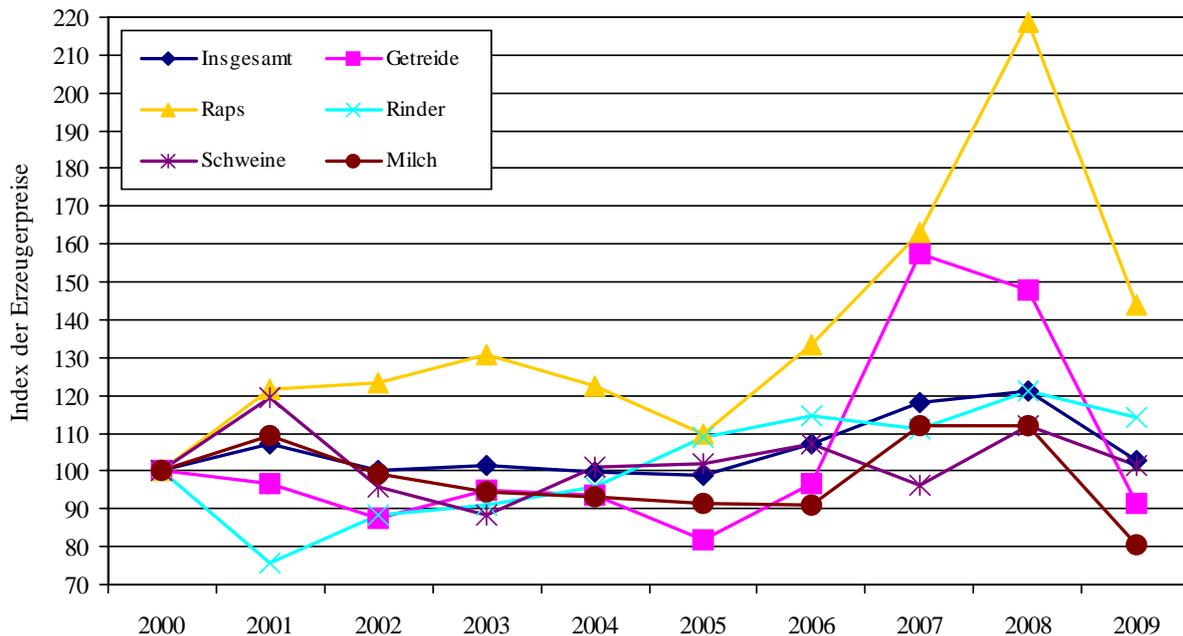
Krise der öffentlichen Haushalte

Die ELER-Mittel sind mit nationalen öffentlichen Mitteln gegenzufinanzieren. Im Gegensatz zum EFRE bezieht sich der Beteiligungssatz immer auf die öffentlichen Mittel insgesamt und nicht auf die Gesamtkosten, so dass keine Möglichkeit besteht, auch private Mittel zur Kofinanzierung einzusetzen. Des Weiteren ist der Begriff der öffentlichen Mittel recht eng gefasst. Der Spielraum der öffentlichen Haushalte für Fördermaßnahmen bestimmt daher im Wesentlichen die Möglichkeiten, die ELER-Mittel auch vollständig umsetzen zu können. Auf Bundesebene wurden Mitte 2010 Kürzungen der GAK beschlossen, die ab 2011 wirksam werden (Agra-Europe, Nr. 24). Der hessische Landeshaushalt steht ebenfalls unter Konsolidierungsdruck. 2010 dauerte die vorläufige Haushaltsführung in Hessen bis zum Juni. Der Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt wirkt sich aktuell aber noch nicht auf die Kofinanzierungsfähigkeit des ELER-Programms aus, zumal in vielen Maßnahmen noch höhere Finanzvolumina für Artikel-89-Maßnahmen eingestellt sind. Ein Problem für das Finanzmanagement sind nur befristet verhängte Haushaltssperren – wie beispielsweise im Jahr 2009 der Fall – durch das Ministerium der Finanzen, die zu Verzögerungen in der Bewilligung führen können. Dies ist für diejenigen Projekte problematisch, die noch im selben Jahr abfinanziert werden. Für Bewilligungen mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen erwachsen daraus keine Verzögerungen.

Kommunen sind eine wesentliche Zielgruppe in den Schwerpunkten 3 und 4 (siehe Abbildung 12). Die Finanzsituation der Kommunen, die sich 2006 und 2007 entspannt hatte, wird durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wieder enger (durch steigende Sozialausgaben und sinkende Einnahmen). Das kommunale Finanzierungssaldo lag in Hessen 2009 bei -845 Mio. Euro (und damit knapp nach Rheinland-Pfalz an fünfter Stelle der deutschen Bundesländer) (DStGB, 2010). Zudem plant die hessische Landesregierung eine Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs. Dadurch dürfte sich die Eigenleistungsfähigkeit der Kommunen reduzieren, wobei die regionalen Unterschiede ausgeprägt sind.

Volatile landwirtschaftliche Erzeugerpreise

Der Beginn der Förderperiode 2007 fiel zusammen mit einer vergleichsweise günstigen Entwicklung der Agrarmärkte. In nahezu allen Produktbereichen stiegen die Erzeugerpreise. Dies hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/2008 auch im Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe niedergeschlagen. Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 fielen die Erzeugerpreise allerdings auf breiter Front und erreichten mehr oder weniger wieder das Ausgangsniveau vor dem Preisanstieg (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

Quelle: Eigene Darstellung nach Destatis (2010).

Besonders ausgeprägt waren die Preisausschläge bei Raps, der in Hessen allerdings nur eine geringe Bedeutung hat. Getreide hat im hessischen Anbau die größte Bedeutung. Der Getreidepreis ist seit 2007 zurückgegangen, was auf vielfältige Faktoren zurückzuführen ist. 2008 ist beispielsweise erstmals nach mehreren Jahren die Weltgetreideernte sehr hoch ausgefallen. Der Wettbewerb auf den internationalen Märkten hat so deutlich zugenommen (HMUELV, 2009d). Der Milchpreis war ebenfalls heftigen Schwankungen ausgesetzt. 2007 kam es zu einem deutlichen und bis dahin nicht gekannten Preisanstieg auf allen Ebenen des Milchmarktes. Schon Anfang 2008 begannen die Preise allerdings wieder zu sinken. Die Milchauszahlungspreise in Hessen liegen allerdings weiterhin über dem Durchschnittspreis für das gesamte Bundesgebiet (HMUELV, 2009d, S. 94ff)

Die starken Preisschwankungen, die auch für die Zukunft erwartet werden, haben Einfluss v. a. auf die Inanspruchnahme von flächenbezogenen und mehrjährigen Maßnahmen. Zum einen ist die Kalkulation von Prämienhöhen bei stark schwankenden Agrarpreisen schwierig, zum anderen reduziert der Abschluss einer fünfjährigen Verpflichtung die Flexibilität innerbetrieblicher Anpassungen. Allerdings werden mit langfristigen Verträgen, und dies zeigt ja auch der Biogasboom, gerade in Zeiten von starken Preisschwankungen, stabilisierende Wirkungen erzielt. Es kommt also v. a. auf die Prämienhöhen an. Die Prämienhöhen für Agrarumweltmaßnahmen sind in den Änderungsanträgen z. T. auch entsprechend angepasst worden.

Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Hessen

Die Gewinnsituation der Unternehmen in Hessen hat sich in den verschiedenen Betriebsformen in den zurückliegenden Jahren unterschiedlich entwickelt. Mit Ausnahme der Veredlung, hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/08 in allen Betriebsformen die wirtschaftliche Lage deutlich verbessert. Die Veredlungsbetriebe mussten 2007/08 im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Gewinnrückgang hinnehmen. Dafür sind besonders die niedrigen Ferkelerlöse, kombiniert mit hohen Futterkosten, verantwortlich.

Tabelle 7: Einkommen je Arbeitskraft und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

| Wirtschaftsjahr | Ackerbau | | Milchvieh | | sonstige Futterbaubetriebe | | Veredlung | | Gemischt (Verbund) | |
|------------------------------|----------|---------------------|-----------|---------------------|-------------------------------|---------------------|-----------|---------------------|--------------------|---------------------|
| | je AK | Euro je Unternehmen | je AK | Euro je Unternehmen | je AK | Euro je Unternehmen | je AK | Euro je Unternehmen | je AK | Euro je Unternehmen |
| Hessen | | | | | | | | | | |
| 2001/02 | 22.824 | 35.880 | 16.623 | 28.316 | 13.768 | 18.802 | 32.381 | 52.993 | 19.237 | 29.312 |
| 2002/03 | 18.405 | 26.362 | 15.132 | 22.383 | 10.693 | 14.786 | 11.360 | 15.562 | 17.136 | 25.534 |
| 2003/04 | 20.573 | 29.599 | 13.667 | 20.163 | 12.149 | 16.737 | 11.234 | 14.525 | 13.546 | 19.530 |
| 2004/05 | 22.593 | 35.980 | 21.213 | 34.621 | 14.518 | 21.069 | 33.861 | 57.257 | 22.167 | 33.930 |
| 2005/06 | 22.226 | 35.408 | 21.278 | 34.662 | 17.981 | 24.331 | 25.031 | 42.073 | 21.784 | 32.308 |
| 2006/07 | 30.015 | 47.908 | 25.794 | 44.664 | 13.990 | 19.573 | 30.263 | 50.670 | 24.082 | 36.610 |
| 2007/08 | 30.112 | 48.635 | 33.891 | 55.018 | 19.708 | 32.018 | 11.854 | 15.232 | 27.311 | 41.658 |
| 2008/09 | 28.474 | 46.336 | 20.762 | 31.694 | 12.138 | 17.317 | 28.870 | 41.421 | 22.286 | 33.053 |
| Veränderung zum Vorjahr in % | -5,4 | -4,7 | -38,7 | -42,4 | -38,4 | -45,9 | 143,5 | 171,9 | -18,4 | -20,7 |
| Deutschland | | | | | | | | | | |
| 2001/02 | 27.967 | 44.269 | 21.050 | 32.341 | 15.475 | 22.486 | 33.334 | 52.215 | 21.490 | 33.388 |
| 2002/03 | 22.764 | 33.391 | 18.698 | 28.503 | 16.005 | 22.821 | 19.531 | 29.352 | 16.060 | 23.393 |
| 2003/04 | 26.914 | 41.395 | 17.400 | 26.254 | 14.989 | 21.328 | 17.865 | 27.312 | 16.236 | 24.035 |
| 2004/05 | 28.471 | 44.905 | 21.123 | 32.169 | 20.191 | 29.857 | 34.960 | 55.884 | 23.654 | 36.763 |
| 2005/06 | 24.992 | 37.407 | 23.392 | 35.752 | 19.750 | 27.960 | 29.805 | 48.924 | 22.217 | 34.243 |
| 2006/07 | 32.217 | 50.448 | 26.129 | 40.276 | 19.826 | 28.623 | 28.550 | 45.929 | 23.717 | 36.954 |
| 2007/08 | 39.027 | 61.996 | 36.617 | 56.659 | 25.256 | 37.010 | 11.489 | 15.247 | 25.845 | 40.941 |
| 2008/09 | 34.455 | 53.968 | 20.970 | 30.895 | 19.250 | 27.214 | 32.148 | 52.134 | 23.797 | 36.829 |
| Veränderung zum Vorjahr in % | -11,7 | -12,9 | -42,7 | -45,5 | -23,8 | -26,5 | 179,8 | 241,9 | -7,9 | -10,0 |

Quelle: Testbetriebsnetz des BMELV.

Vergleicht man die wirtschaftliche Lage der hessischen Betriebe mit dem Bundesdurchschnitt, so lässt sich feststellen, dass außer den Milchviehbetrieben alle anderen Betriebsformen unter den bundesdeutschen Durchschnittsergebnissen liegen.

Die Entwicklung wird zukünftig für die verschiedenen Betriebsformen sehr unterschiedlich verlaufen und auch die Einkommensunterschiede zwischen den erfolgreichen und weniger erfolgreichen Betrieben werden langfristig weiter zunehmen. Die Unterschiede nach Größenklassen sind derzeit schon sehr ausgeprägt. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Hessens erzielten 2008/09 in der Größenklasse 16 bis 40 europäischen Grö-

Beneinheiten (EGE)¹⁶ einen Gewinn je Unternehmen von 16.879 Euro gegenüber 72.922 Euro in der Größenklasse über 100 EGE. Insgesamt zeichnet sich laut dem Agrarbericht Hessen eine schwierige Situation für alle Betriebsformen ab (HMUELV, 2009d, S. 53/54).

Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen?

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Flächennutzung haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich geändert. Stichworte sind hier die Entkopplung der Direktzahlungen, volatilere Märkte, die Abschaffung der konjunkturellen Stilllegungsverpflichtung in 2009 und die Politiken zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Auf niedrigem Niveau hat der Anbauumfang von Silomais zugenommen. 2009 lag der Anteil von Silomais an der Ackerfläche bei 6,9 % (33.300 ha). Für den Ausbau ursächlich dürfte die gestiegene Nachfrage von Mais als Substrat in den Biogasanlagen sein (Führer, 2008). Im Jahr 2010 wurden 37.500 ha Silomaisfläche ermittelt. Der Umfang der Branche (einschließlich stillgelegter Flächen mit Beihilferegulierung) hat sich 2008 gegenüber 2007 um 53,9 % auf 13.300 ha reduziert. 2009 lag der Flächenumfang nur noch bei 9.000 ha. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern hat die verstärkte Wettbewerbsfähigkeit der Ackernutzung gegenüber der Grünlandnutzung nicht zu einem Rückgang des Dauergrünlandanteils an der LF geführt, wobei diese relative Betrachtung ohnehin wenig aussagekräftig ist. Absolut ist es nach Angaben der Agrarstatistik zu einem Zuwachs an Grünland und LF gekommen (Nitsch, Osterburg und Roggendorf, 2009), wobei zu vermuten ist, dass es sich hier um „nachgemeldete“ Flächen aus dem Sozialbrachenpool handelt (Reiter, Roggendorf und Sander, 2008). Grünland wird aufgrund der einheitlichen Betriebsprämien deutlich interessanter, weil der regionale Zielwert in 2013 bei rund 300 Euro liegt (BMELV, 2010a).

4 Der EPLR Hessen: Ausgestaltung, Zielgruppen, Finanzen und Umsetzung

4.1 Ausgestaltung des Entwicklungsplans

Der EPLR Hessen bietet insgesamt in 16 ELER-Haushaltscodes Maßnahmen an (zuzüglich LEADER). Ausdifferenziert ist v. a. das Maßnahmenangebot im Schwerpunkt 3, in dem alle Maßnahmen z. T. mit unterschiedlichen Teilmaßnahmen angeboten werden.

Der EPLR Hessen wurde am 23.12.2006 bei der EU zur Genehmigung eingereicht und nach einem aufwändigen Konsultationsverfahren am 05.09.2007 genehmigt. Gestartet ist

¹⁶ Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in europäischen Größeneinheiten (EGE) ausgedrückt. 1 EGE entspricht einem bestimmten Betrag in Euro des Deckungsbeitrags (siehe auch http://ec.europa.eu/agriculture/rca/methodology1_de.cfm#pdfsie).

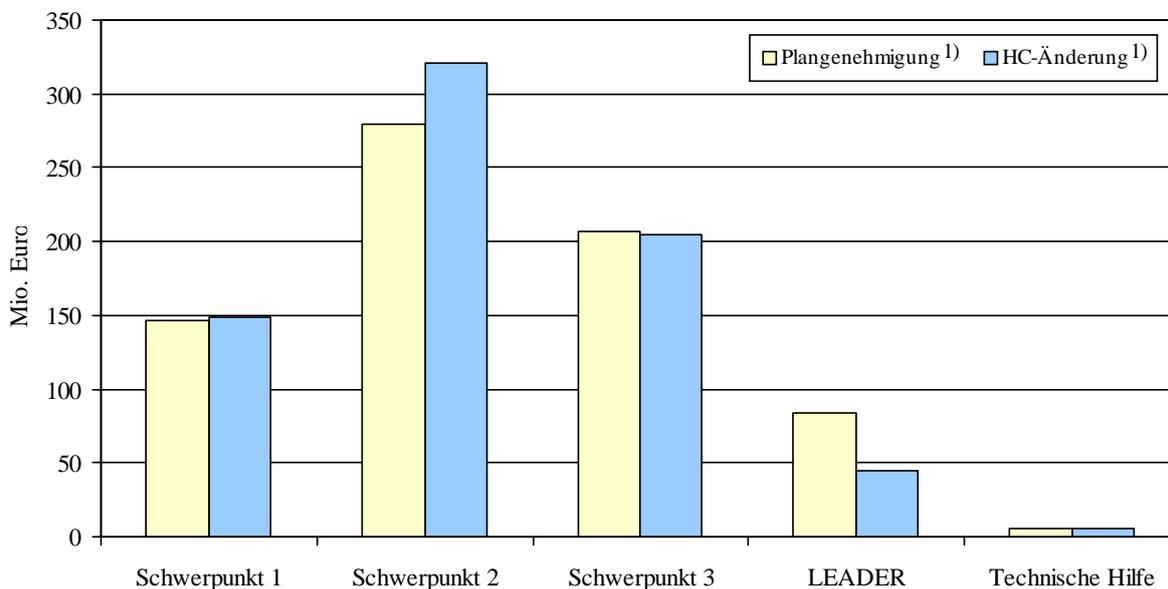
er mit einem Mittelvolumen von 722 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013, davon 286 Mio. Euro für Maßnahmen ohne ELER-Beteiligung (Artikel-89-Maßnahmen). Zwischenzeitlich fanden im Rahmen der bisherigen drei Änderungsanträge zum EPLR verschiedene finanzielle Änderungen statt. Durch den Health Check (HC) und das EU-Konjunkturprogramm wurden dem Land Hessen ELER-Mittel in Höhe von 32,5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dadurch hat sich der Gesamtplafonds an öffentlichen Mitteln insgesamt allerdings nicht erhöht, was v. a. auf Korrekturen bei den Mittelansätzen für die Artikel-89-Maßnahmen zurückzuführen ist¹⁷. Gemäß des im dritten Änderungsantrag vorgelegten indikativen Finanzplans liegen die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel einschließlich der zusätzlichen nationalen Finanzierung bei 715 Mio. Euro (HMUELV, 2009a)¹⁸. Hessen stehen darüber hinaus noch rund 4,6 Mio. Euro EU-Mittel aus der Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung, die in sieben ELER-Maßnahmen eingesetzt werden können. Da die Mittel allerdings nicht indikativ zugewiesen wurden, konnten sie in den folgenden Darstellungen nicht berücksichtigt werden. In den ersten Programmjahren wurden zusätzlich Restzahlungen für LEADER+ und die fakultative Modulation geleistet, die nur in die Analyse der räumlichen Zahlungsströme einbezogen wurden (siehe Kapitel 4.2.2).

Durch die verschiedenen Mittelumschichtungen u. a. im Zuge des HC hat sich die relative Verteilung der Schwerpunkte im EPLR geändert (siehe Abbildung 9). Der Anteil von Schwerpunkt 1 ist nahezu konstant geblieben. Der Anteil von Schwerpunkt 2 ist von 39 % auf 44 % gewachsen, während der Anteil der Schwerpunkte 3 und 4 (LEADER) von 41 auf 33 % gesunken ist.

¹⁷ Mittelumschichtungen bei Artikel-89-Maßnahmen sind allerdings schwierig zu interpretieren und können ganz unterschiedlichen Ursachen haben (siehe auch Tietz, 2010, S. 21).

¹⁸ Mit dem Jahresbericht 2009 wurde der Mittelansatz für Artikel-89-Maßnahmen korrigiert, so dass das geplante öffentliche Finanzvolumen bei 725 Mio. Euro liegt (HMUELV, 2010c).

Abbildung 9: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte des EPLR Hessen 2007 bis 2013



1) einschließlich Mittelansätze für sogenannte Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach (HMUELV, 2009a; HMUELV, 2010c; HMULV, 2007).

4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen

Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die im EPLR Hessen angebotenen Maßnahmen (und Teilmaßnahmen) sowie deren finanzielles Gewicht anhand der geplanten Ausgaben (Stand 3. Planänderung 2009) gegeben.

4.1.1.1 Schwerpunkt 1

Hessen bietet hier in drei ELER-Codes Maßnahmen an, die ausschließlich auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung (NRR) durchgeführt werden.

Tabelle 8: Überblick über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1

| ELER-Code | Maßnahme | Maßnahmen-code | Teilmaßnahme |
|------------------|--|-----------------------|--|
| 121 | <i>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</i> | | <i>Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</i> |
| 123 | <i>Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse</i> | | |
| 125 | <i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft</i> | 125 A | <i>Verbesserung und Ausbau der forstwirtschaftlichen Infrastruktur</i> |
| | | 125 B | <i>Flurneueordnung</i> |

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

Quelle: Eigene Darstellung nach HMUELV (2009a).

Insgesamt 148,8 Mio. Euro sind gemäß Planungsstand 2009 für Schwerpunkt 1 vorgesehen, davon entfällt mit 66 % der Mittel der größte Posten auf das AFP. Finanziell an zweiter Stelle stehen die infrastrukturellen Maßnahmen im ELER-Code 125 mit rund 26 %.

4.1.1.2 Schwerpunkt 2

Hessen konzentriert sich im Schwerpunkt 2 auf wenige Maßnahmen. Gegenüber der Vorgängerperiode wurden die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) in einer Maßnahme, die aus sechs Teilmaßnahmen besteht, zusammengefasst (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - HIAP). Der Vertragsnaturschutz (vormals im Hessisches Landschaftspflegeprogramm - HELP angeboten) ist auch weiterhin individuell ausgestaltet.

Tabelle 9: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2

| ELER-Code | Maßnahme | Maßnahmen-code | Teilmaßnahme |
|-----------|---|----------------|---|
| 212 | <i>Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</i> | 212 | Ausgleichszulage |
| 213 | Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 | 213 | Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 für die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in naturschutzfachlich besonders geschützten Grünlandgebieten im Rahmen der ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete |
| 214 | Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | 214 A | Ökologischer Landbau |
| | | 214 B | Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen/ Winterbe-grünung |
| | | 214 C | Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen |
| | | 214 D (*) | Standortangepasste Grünlandextensivierung |
| | | 214 E | Förderung des umweltschonenden Steillagenweinbaus |
| | | 214 F | <u>Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau</u> |
| 226 | Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen | | |
| 227 | <i>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen</i> | | |

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

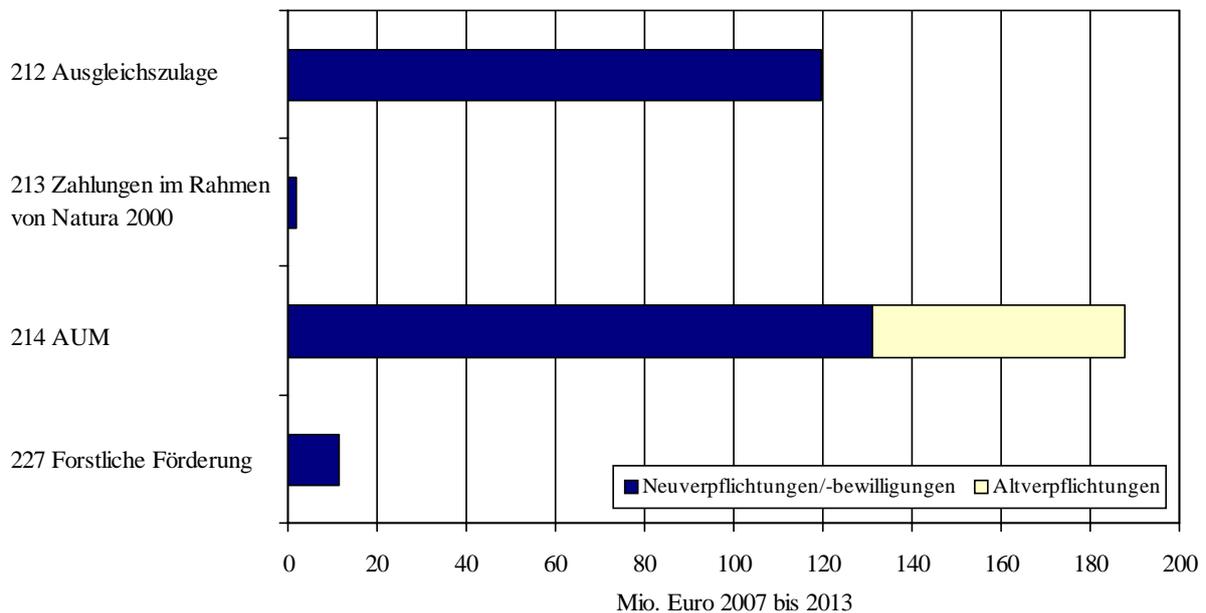
(*) nur einzelne Verpflichtungen auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung.

Blau hinterlegt: Maßnahme wurde als HC-Maßnahme gemeldet (bestehend), zusätzlich unterstrichen: neue Maßnahme

Quelle: Eigene Darstellung nach HMUELV (2009a).

Insgesamt stehen für diesen Schwerpunkt 321 Mio. Euro zur Verfügung, davon 59 % für Agrarumweltmaßnahmen und 37 % für die Ausgleichszulage. Die übrigen Maßnahmen spielen finanziell keine Rolle, wobei die Maßnahme unter ELER-Code 226 ohne Mittelan-sätze nur für den „Notfall“ programmiert wurde. Insgesamt 48 Mio. Euro sind im Agrar-umweltbereich als zusätzliche nationale Finanzierung vorgesehen.

Abbildung 10: Öffentliche Mittel in den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Mio. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013



Quelle: Eigene Darstellung nach HMUELV (2009a).

Rund 30 % der für Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel sind durch Altverpflichtungen belegt. Dies reduziert in den ersten Jahren den Spielraum für den Abschluss von Neuverpflichtungen deutlich. Aufgrund des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums ist diese Überlappung zwischen den Förderperioden systembedingt. Ausgehend von einer kontinuierlichen Mittelinanspruchnahme nimmt der Anteil der Altverpflichtungen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 deutlich ab. Allerdings ist klar, dass alle ab 2010 neu abgeschlossenen Verpflichtungen wieder in den Förderzeitraum ab 2014 hineinfallen werden.

Agrarumweltmaßnahmen unterliegen einer mindestens 5-jährigen Teilnahmeverpflichtung seitens der Antragsteller. Die jetzige ELER- Programmperiode läuft von 2007 bis 2013. Für die Finanzierung in dieser Programmperiode gilt der Grundsatz $n + 2$, d. h. die letzte Zahlung muss bis zum 31.12.2015 erfolgt sein. Bei Neuanträgen, die ab dem Jahr 2010 mit 5-jähriger Laufzeit gestellt werden, beginnt der Verpflichtungszeitraum zur Einhaltung der jeweiligen Bedingungen am 01.01.2011, die erste Zahlung Ende des Jahres 2012 und somit die 5. und letzte Zahlung Ende des Jahres 2015. Ab dem Jahre 2011 sind somit grundsätzlich keine Neu- und Erweiterungsanträge mehr möglich. In Folge entstehen somit „förderfreie Zeiträume“ in der Übergangsphase der Programmplanungsperioden 2007 bis 2013 zu 2014 bis 2020. Folgende Varianten sind aus Sicht des HMUELV möglich (siehe auch Abbildung 11).

Verpflichtungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 (ohne Anpassungsklausel an neue Förderperiode)

Variante A: Verpflichtungsbeginn spätestens 2006, Ende damit bis 2010

- keine Verlängerung zu alten Förderbedingungen möglich;
- Neuer Vertrag mit 5jähriger Laufzeit möglich (längstens damit bis 2015);
- Finanzierung über n+2 bis 2015 möglich aus Budget der laufenden Förderperiode;
- keine Verordnungs- oder Programmänderung erforderlich.

Verpflichtungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013

Variante A: Verpflichtungsbeginn 2007+2008; Ende vor 2013

- Verlängerung bis Ende 2013 möglich;
- Finanzierung insgesamt aus ELER;
- i. d. R. Programmanpassung nach Art. 27 Abs. 12 der VO (EG) Nr. 1974/2006 und damit KOM-Bestätigung nötig.

Variante B: Verpflichtungsbeginn 2009; Ende 2011 + 2012

- keine Verlängerung notwendig;
- Fortführung ab 2014 obliegt neuer Förderperiode.

Variante C: Verpflichtungsbeginn 2010+2011; Ende 2014 + 2015

- Neuer Vertrag mit 5jähriger Laufzeit möglich (längstens damit bis 2015);
- Finanzierung über n+2 bis 2015 möglich aus Budget der laufenden Förderperiode;
- keine Verordnungs- oder Programmänderung erforderlich.

Variante D: Verpflichtungsbeginn 2012 + 2013; Ende 2016 + 2017

- Neuer Vertrag mit 5jähriger Laufzeit möglich (damit wenigstens bis 2016);
- Finanzierung über n+2 nur bis 2015 möglich aus Budget der laufenden Förderperiode;
- Hessen muss zunächst die vollständige Finanzierung für 2016/2017 absichern;
- keine Verordnungs- oder Programmänderung erforderlich;
- Unsicherheit über EU-Finanzierung nach 2015 bleibt. Ohne haushaltsrechtliche Grundlagen kann die EU keine Zusage über finanzielle Verpflichtungen eingehen.

Abbildung 11: „Verpflichtungszeiträume“ bei den Agrarumweltmaßnahmen

| | | | | | | | | |
|---------|---------|-------|-------|------|------|------|------|---------|
| 2005 | | | | | | | | 1257/99 |
| | 2006 | | | | | | | 1257/99 |
| | | 2007 | | | | | | ELER |
| | | | 2008 | | | | | ELER |
| 2009 | | | | 2009 | | | | ELER |
| | 2010 | | | | 2010 | | | ELER |
| | | 2011 | | | | 2011 | | ELER |
| | | | 2012 | | | | 2012 | ELER |
| | | 5 + 2 | 5 + 1 | 2013 | | | | ELER |
| 5 (neu) | | | | | 2014 | | | n+2 |
| | 5 (neu) | | | | | 2015 | | n+2 |
| | | | | | | | 2016 | Land |

Quelle: HMUELV (2010a).

4.1.1.3 Schwerpunkt 3

In Schwerpunkt 3 wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Teilmaßnahmen angeboten. Ausgestattet ist dieser Schwerpunkt mit 205 Mio. Euro, wobei 168 Mio. Euro in der Dorferneuerung als nationaler top-up zum Einsatz kommen.

Schwerpunkt 3 wird mit 93 % der öffentlichen Mittel finanziell von der Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) dominiert. Die anderen Maßnahmen sind nur mit vergleichsweise geringen Mittelumfängen ausgestattet. Diese Maßnahmen werden schwerpunktmäßig über LEADER abgewickelt und entsprechend finanziell auch dort geführt. Die Nationale Rahmenregelung kommt in Hessen nur teilweise zu Einsatz, häufig ergänzt durch landesspezifische Richtlinien.

Tabelle 10: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3

| ELER-Code | Maßnahme | Maßnah-mencode | Teilmaßnahme |
|-----------|---|----------------|--|
| | | 311 A | <i>Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen</i> |
| 311 | <i>Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</i> | 311 B | <i>Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe</i> |
| | | 311 C | <i>Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen</i> |
| 312 | Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung | | |
| 313 | <i>Förderung des Fremdenverkehrs (*)</i> | | |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung | 321 A | Dienstleistungseinrichtungen für Versorgung, Betreuung, Information und Kommunikation |
| | | 321 B | Einrichtungen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse |
| 322 | <i>Dorferneuerung und -entwicklung (*)</i> | | |
| 323 | Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes | | |
| 331 | Ausbildung und Information | | |
| 341 | <i>Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (*)</i> | | |

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

(*) nur einzelne Verpflichtungen auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung.

Quelle: Eigene Darstellung nach HMUELV (2009a).

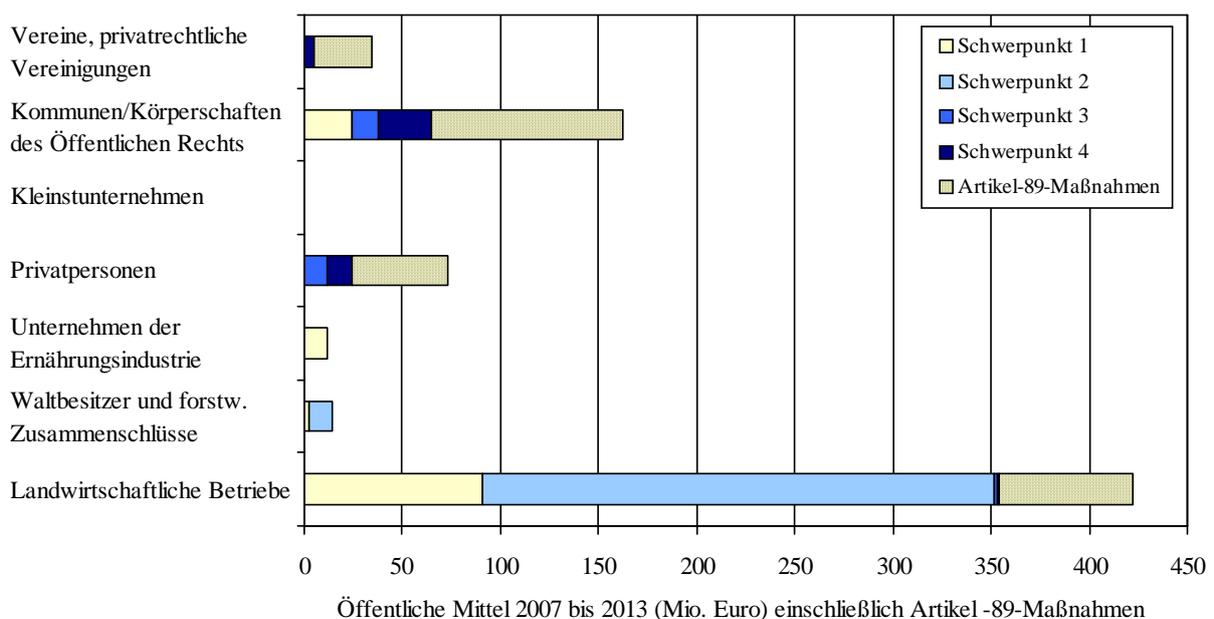
4.1.1.4 LEADER

Hessen bietet zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien auch Maßnahmen des Schwerpunktes 1 (ELER-Code 411) und des Schwerpunktes 2 (ELER-Code 412) an. Inhaltlich liegt allerdings der Schwerpunkt der Umsetzung von LEADER, wie in anderen Bundesländern auch, im Bereich Lebensqualität/Diversifizierung (ELER-Code 413). Für diese Teilmaßnahme sind 90 % der öffentlichen Mittel für LEADER eingeplant. Der LEADER-Schwerpunkt ist insgesamt mit 45 Mio. Euro ausgestattet, d. h. einem Anteil von sechs Prozent an den gesamten geplanten öffentlichen Mitteln. Damit liegt Hessen leicht über dem Durchschnitt in allen Bundesländern von rund fünf Prozent (siehe Tietz, 2010, S. 25).

4.1.2 Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte

Die finanzstärksten Maßnahmen im EPLR Hessen sind die Dorferneuerung¹⁹, die Ausgleichszulage, die Agrarumweltmaßnahmen und das AFP. Letztere drei Maßnahmen richten sich ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe. Daher verwundert es nicht, dass bei einer geschätzten Zuteilung der indikativen öffentlichen Mittel auf Gruppen von Anwendungsempfängern die landwirtschaftlichen Betriebe an erster Stelle stehen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Anwendungsempfänger beträgt unter Berücksichtigung der Artikel-89-Maßnahmen 59 %. Die anderen Empfängergruppen spielen vor allem bei Schwerpunkt 3 und LEADER eine größere Rolle. Die Verteilung wird sich erst in der konkreten Umsetzung ergeben.

Abbildung 12: Geschätzte Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel des EPLR Hessen (einschließlich Artikel-89-Maßnahmen) auf Zielgruppen der Förderung



Quelle: Eigene Berechnung nach HMUELV (2009a; 2010c).

4.1.3 Programmänderungen

Die erste Änderung des EPLR Hessen wurde am 29.09.2008 bei der Europäischen Kommission beantragt und schließlich – nach diversen Anpassungen – am 19.05.2009 ange-

¹⁹ Bei Berücksichtigung der rein nationalen öffentlichen Finanzierung unter Artikel 89.

nommen. Eine wesentliche Änderung war die Einführung einer Ausgleichszahlung in Natura-2000-Gebieten (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Übersicht über die Änderungen des EPLR Hessen

| Zeitraum Einreichung bis Genehmigung/Annahme | Wesentliche Änderungen |
|--|---|
| 15.10.2008 bis 19.05.2009 | 1. Programmänderung <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer neuen Maßnahme zum Natura-2000-Ausgleich (ELER-Code 213) • Erhöhung der Finanzansätze für die Ausgleichszulage (ELER-Code 212) • Anpassung der Förderbedingungen an die NRR bei den Maßnahmen 311 A und 321 B • Erhöhung des Budgets bei LEADER aufgrund der höheren Zahl von LAGn • Anpassung der Abgrenzung gegenüber der 1. Säule der GAP • Anpassung indikativer Finanzplan |
| 11.05.2009 bis 25.11.2009 | 2. Programmänderung <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der neuen Agrarumwelt-Teilmaßnahme „Steillagenweinbau“ • Anhebung der Prosperitätsgrenze beim AFP (ELER-Code 121) • Anhebung der Beihilfeobergrenze bei der Ausgleichszulage (ELER-Code 212) • Anpassung der Fördergebietskulisse sowie Streichung nationaler top-ups bei den ELER-Codes 321 B und 413 • Aktualisierung Basisindikatoren • Anpassung der verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten • Anpassung indikativer Finanzplan |
| 15.07.2009 bis 15.12.2009 | 3. Programmänderung (aufgrund Health Check und EU-Konjunkturprogramm) <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der neuen Agrarumwelt-Teilmaßnahme „Mulch- und Direktsaatverfahren“ (MDM) • Aufstockung der Mittelansätze für Ökolandbau und Standortangepasste Grünlandextensivierung • Erhöhung des Budgets für AFP (ELER-Code 121), Ausgleichszulage (ELER-Code 212), forstlichen Wegebau (125A) sowie für Nichtproduktive Investitionen im Forst (ELER-Code 227) • Anhebung der Fördersätze für Umsetzung von Kooperationsprojekten in LEADER und der Arbeit der LAGn (ELER-Code 421 und 431) • Anhebung der Fördersätze für Kompetenzentwicklung (ELER-Code 341) • Anpassung indikativer Finanzplan |

Quelle: Eigene Darstellung nach Vortrag des HMUELV auf dem Begleitausschuss am 22. Juni 2010 in Wetzlar.

Die 2. Programmänderung beinhaltete ebenfalls eine neue Teilmaßnahme bei den Agrarumweltmaßnahmen, nämlich den Steillagenweinbau. Diese Teilmaßnahme war ursprünglich als Maßnahme außerhalb des EPLR Hessen geplant. Das erforderliche Prozedere zur beihilferechtlichen Genehmigung hatte sich allerdings als sehr kompliziert erwiesen, so dass trotz der hohen Verwaltungskosten mit der Umsetzung einer Kleinstmaßnahme unter ELER-Bedingungen die Integration in den EPLR gewählt wurde.

Der dritte Änderungsantrag schließlich integrierte die Veränderungen im Zuge des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms in den EPLR. Im Wesentlichen standen Detailänderungen bei Fördermaßnahmen im Mittelpunkt der Änderungsanträge. Diese betrafen die finanzielle Ausstattung von Maßnahmen, Förderhöhen oder die Ausweitung von Fördergegenständen. Im Zuge des HC wurde eine neue Teilmaßnahme, nämlich die Mulch- und Direktsaatverfahren (MDM-Verfahren), eingeführt. MDM-Verfahren waren allerdings schon in der Vorperiode im Rahmen der fakultativen Modulation förderfähig. Entsprechend den Programmänderungen waren auch Indikatoren und deren quantitative Zielvorgaben anzupassen.

4.1.4 Änderungen im indikativen Finanzplan

Durch die Möglichkeit, die zusätzlichen HC- und EU-Konjunkturprogrammmittel auf bestehende Maßnahmen anzurechnen und die so frei werdenden Mittel anderweitig einzusetzen und unter Berücksichtigung der ungenutzten Restmittel haben sich die in Tabelle 12 dargestellten Veränderungen ergeben.

Deutlich wird, dass es im Zuge der HC-Änderungen zu deutlichen Mittelaufstockungen bei der AGZ, den AUM und dem AFP gekommen ist. Durch die Veränderung der Kofinanzierungssätze fällt der Mittelzuwachs bei den AUM nicht so deutlich aus, wie es die Zuteilung der HC-Mittel hätte erwarten lassen. Im Bereich der Schwerpunkt-3-Maßnahmen sind geringfügige Mittelrückgänge zu verzeichnen. Der Rückgang der öffentlichen Mittel bei LEADER (ELER-Code 413) ist auf die Anpassung des Ansatzes für die zusätzliche nationale Finanzierung in dieser Maßnahme (hier: Bioenergie) zurückzuführen.

Tabelle 12: Veränderung der geplanten ELER- und der öffentlichen Mittel zwischen dem Planungsstand 2007 und dem Planungsstand 2009 (HC-Programm) in Mio. Euro

| Schwerpunkte/Maßnahmen | Zusätzliche ELER-Mittel durch HC | Zusätzliche ELER-Mittel gemäß indikativem Finanzplan | Veränderung der öffentlichen Mittel (ELER+Artike 189) |
|---|----------------------------------|--|---|
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe | | 5.478.000 | 3.301.000 |
| 123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse | | -1.000.000 | -2.000.000 |
| 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung | | 300.000 | 600.000 |
| ... | | | |
| Schwerpunkt 1 | 0 | 4.778.000 | 1.901.000 |
| 212 Ausgleichszulage | | 14.310.500 | 28.621.000 |
| 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 | | 1.000.000 | 2.000.000 |
| 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | 32.517.366 | 16.181.177 | 10.025.236 |
| 227 Nichtproduktive Investitionen | | 87.000 | 174.000 |
| Schwerpunkt 2 | 32.517.366 | 31.578.677 | 40.820.236 |
| 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten | | -950.000 | -1.900.000 |
| 312 Unternehmensgründung und -entwicklung | | -200.000 | -400.000 |
| 313 Förderung des Fremdenverkehrs | | -750.000 | -1.500.000 |
| 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung | | -600.000 | 8.363.860 |
| 322 Dorferneuerung und -entwicklung | | -2.465.000 | -4.930.000 |
| 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes | | -300.000 | -600.000 |
| 331 Bildung und Informationsmaßnahmen | | -25.000 | -50.000 |
| 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung von ... | | -175.000 | -350.000 |
| Schwerpunkt 3 | | -5.465.000 | -1.367.140 |
| 413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität | | 1.600.000 | -38.800.000 |
| 421 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit | | 0 | 0 |
| LEADER | | 1.600.000 | -38.800.000 |
| Total | | 32.491.677 | 2.554.096 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach HMUELV (2009a; 2010c), HMULV (2007).

Die finanziell verstärkten Maßnahmen richten sich (mit Ausnahme der ELER-Codes 125 und 413 mit allerdings geringen Mittelansätzen) ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe.

4.2 Finanzielle Umsetzung

Im Folgenden wird die finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes auf Programmebene, in ihrer räumlichen Verteilung und nach Zielgruppen dargestellt. Grundlage bilden im Wesentlichen die Programmplanungsdokumente, die vierteljährlichen Ausgabenerklärungen und die Daten der Kreuzchenliste der Zahlstelle. In der räumlichen Verteilungsanalyse

wurden darüber hinaus die landwirtschaftsbezogenen Zahlungen der 1. Säule der GAP, die Restzahlungen aus LEADER+ und der fakultativen Modulation berücksichtigt. Informationen zur finanziellen Abwicklung der Artikel-89-Maßnahmen konnten nicht berücksichtigt werden, da diese weder in den Ausgabenerklärungen noch in den Zahlstellendaten vorgesehen und damit auch nicht enthalten sind.

4.2.1 Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes

Der Umsetzungsstand des EPLR Hessen ist ausführlich in den verschiedenen Jahresberichten beschrieben. An dieser Stelle erfolgt lediglich ein Überblick über den Mittelabfluss nach ELER-Codes auf der Grundlage der HC-Änderung und den vierteljährlichen Ausgabenerklärungen, ohne näher auf Details einzugehen.

Tabelle 13: Umsetzungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes

| Schwerpunkte/Maßnahmen | Öffentliche Ausgaben geplant 2007 bis 2013 gesamt (1) | Ausgezahlte öffentliche Mittel 31.12.2009 | Umsetzungsstand in % |
|---|---|---|----------------------|
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe | 90.956.000 | 35.270.020 | 38,8 |
| 123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse | 12.000.000 | 2.802.914 | 23,4 |
| 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ... | 26.800.000 | 10.666.687 | 39,8 |
| Schwerpunkt 1 | 129.756.000 | 48.739.621 | 37,6 |
| 212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht ... | 119.621.000 | 69.154.003 | 57,8 |
| 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie ... | 2.000.000 | 0 | 0,0 |
| 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | 139.284.110 | 61.580.101 | 44,2 |
| 227 Nichtproduktive Investitionen | 11.374.000 | 5.106.993 | 44,9 |
| Schwerpunkt 2 | 272.279.110 | 135.841.097 | 49,9 |
| 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten | 1.100.000 | 660.397 | 60,0 |
| 312 Unternehmensgründung und -entwicklung | 400.000 | 95.896 | 24,0 |
| 313 Förderung des Fremdenverkehrs | 1.100.000 | 126.892 | 11,5 |
| 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung | 800.000 | 263.444 | 32,9 |
| 322 Dorferneuerung und -entwicklung | 23.070.000 | 4.332.214 | 18,8 |
| 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes | 600.000 | 145.828 | 24,3 |
| 331 Bildung und Informationsmaßnahmen | 50.000 | 0 | 0,0 |
| 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung von ... | 350.000 | 17.150 | 4,9 |
| Schwerpunkt 3 | 27.470.000 | 5.641.821 | 20,5 |
| 411 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Wettbewerbsfähigkeit | 600.000 | | 0,0 |
| 412 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Umwelt/Landschaft | 200.000 | | 0,0 |
| 413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität | 40.500.000 | 2.590.599 | 6,4 |
| 421 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit | 1.400.000 | | 0,0 |
| 431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und ... | 2.100.000 | 507.856 | 24,2 |
| LEADER | 44.800.000 | 3.098.455 | 6,9 |
| 511 Technische Hilfe | 5.744.904 | 1.203.735 | 21,0 |
| Insgesamt | 480.050.014 | 194.524.729 | 40,5 |

(1) ohne Artikel-89-Maßnahmen

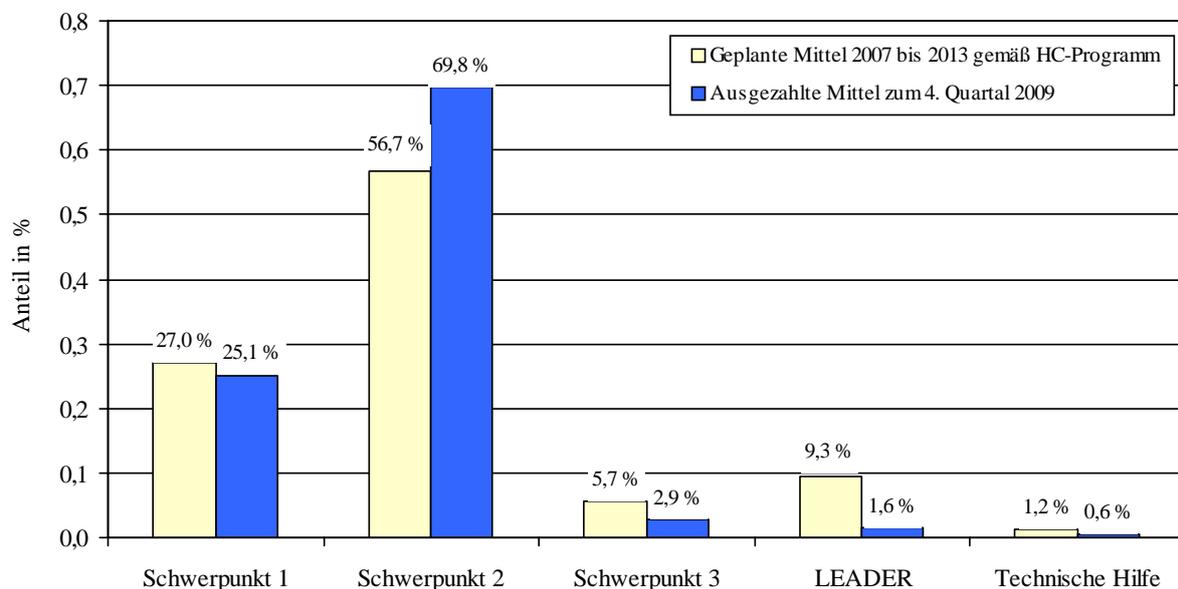
Quelle: Eigene Berechnungen nach (HMUELV, 2009a), SFC2007.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand im Schwerpunkt 2 am höchsten, in dem die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel schon verausgabt wurde. Besonders hoch ist der Auszahlungsstand bei der Ausgleichszulage mit 58 % der geplanten öffentlichen Mittel. Schwer-

punkt 1 folgt mit 38 %. Am niedrigsten ist der Umsetzungsstand im Bereich LEADER. Hier wurden bislang nur 7 % der Mittel in Anspruch genommen, vorrangig für die Finanzierung der LEADER-Geschäftsstellen. Der z. T. geringe Umsetzungsstand in Schwerpunkt 3 und LEADER resultiert neben der langwierigen Auswahl der Gruppen, Anlaufschwierigkeiten bei neueren Maßnahmen auch aus Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung (siehe auch Teil III.4).

Der Schwerpunkt des Programms, nur bezogen auf den ELER-kofinanzierten Teil, hat sich durch den sehr unterschiedlichen Abwicklungsstand noch weiter zu den Flächenmaßnahmen des Schwerpunktes 2 verschoben (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Geplante und bislang realisierte Schwerpunktsetzung der öffentlichen Mittel im EPLR Hessen in Prozent der gesamten öffentlichen Mittel¹⁾



1) ohne Artikel-89-Maßnahmen

Quelle: Eigene Berechnungen nach HMUELV (2009a), SFC2007.

Neben den EU-kofinanzierten öffentlichen Mitteln sind zwischen 2007 und 2009 rund 91 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für Artikel-89-Maßnahmen gezahlt worden. Insbesondere in der Dorferneuerung machen diese rein nationalen Mittel ein Vielfaches dessen aus, was mit EU-Kofinanzierung umgesetzt wird (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Auszahlungen für Artikel-89-Maßnahmen zwischen 2007 und 2009

| Schwerpunkte/Maßnahmen | Ausgezählte öffentliche Mittel zum 4. Quartal 2009 |
|---|--|
| 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe | 126.772 |
| 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ... | 7.466.733 |
| Schwerpunkt 1 | 7.593.505 |
| 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | 7.437.946 |
| Schwerpunkt 2 | 7.437.946 |
| 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung ... | 4.558.060 |
| 322 Dorferneuerung und -entwicklung | 66.291.835 |
| Schwerpunkt 3 | 70.849.895 |
| 413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität | 5.271.835 |
| LEADER | 5.271.835 |
| Insgesamt | 91.153.181 |

Quelle: Eigene Darstellung nach HMUELV (2010d).

4.2.2 Räumliche Mittelverteilung

4.2.2.1 Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 wurden nach eigenen Berechnungen rund 839 Mio. Euro an EU-Mitteln einschließlich der öffentlichen nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule²⁰ gezahlt.

Mit rund 80 Mio. Euro entfielen die meisten Zahlungen der 1. und 2. Säule auf den Kreis Waldeck-Frankenberg, gefolgt vom Schwalm-Eder-Kreis und dem Kreis Fulda. Diese drei Kreise zusammen erhielten fast ein Viertel aller öffentlichen Mittel. Karte 1 stellt die Verteilung der öffentlichen Mittel getrennt nach der 1. Säule und den Schwerpunkten des EPLR Hessen dar.

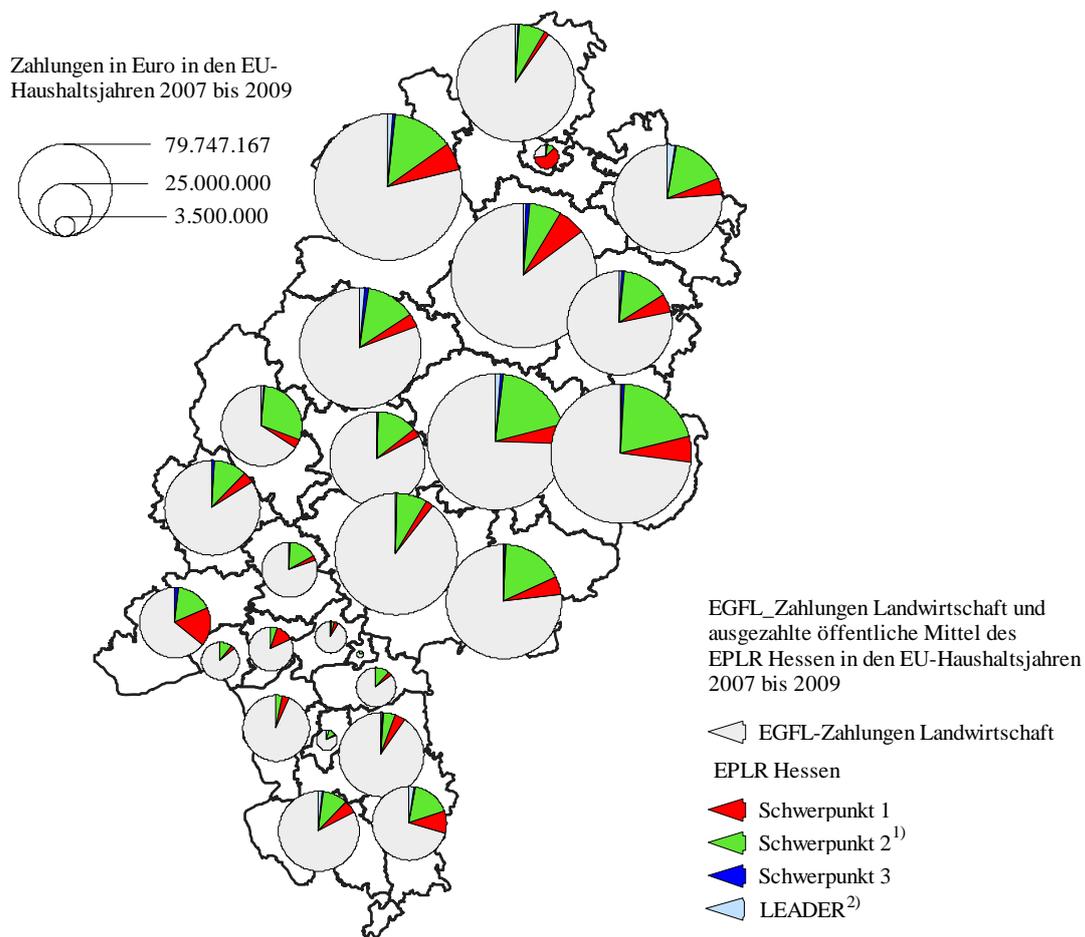
In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 hatte die 1. Säule der GAP hessenweit einen Anteil von 80 % an den GAP-Zahlungen insgesamt. Die Spanne reicht von einem Anteil der 1. Säule von 64 % im Rheingau-Taunus-Kreis bis zu 91 % im Kreis Kassel.

²⁰ Diese umfassen auch die Restzahlungen für LEADER+ und die fakultative Modulation.

Die meisten 1.-Säule-Zahlungen sind in den Schwalm-Eder-Kreis geflossen (siehe auch HMUELV, 2009d, S. 16). Insgesamt profitieren die Kreise Nord- und Mittelhessens deutlich stärker von den 1.-Säule-Zahlungen, wobei hier die Kreise auch flächenmäßig größer sind.

Der größte Anteil an 2.-Säule-Zahlungen entfiel auf den Landkreis Fulda (12 % aller öffentlichen Mittel). Schwerpunkt 1 und 2 dominieren die Auszahlungen der 2. Säule. Die Schwerpunkt-2-Zahlungen spielen v. a. in den Mittelgebirgslagen Hessens eine wichtige Rolle, weil sich hier die benachteiligte Gebietskulisse und wichtige Interventionsgebiete der Agrarumweltmaßnahmen überlagern.

Karte 1: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.
2) Einschließlich Restzahlungen LEADER+.

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), WIBank (2010), HMUELV (2010h).

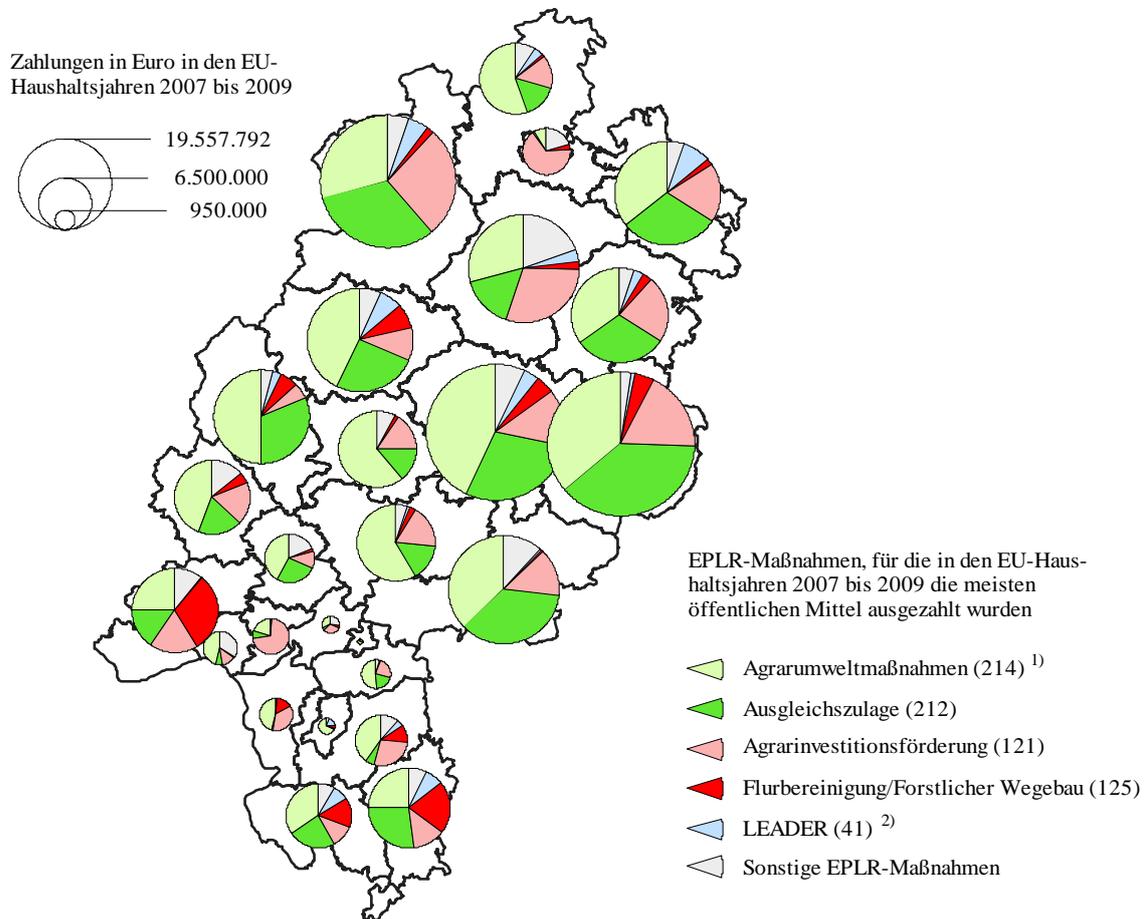
Karte 2 fokussiert auf die 2. Säule der GAP. Besonders hervorgehoben sind die fünf Maßnahmen, in die 2007 bis 2009 die meisten Mittel geflossen sind. Die fünf Maßnahmen haben insgesamt einen Anteil an den 2.-Säule-Zahlungen von 92 %. Dazu gehören

- die AUM (ELER-Code 214) mit 38 %,
- die AGZ (ELER-Code 212) mit 26 %,
- die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121) mit 19 %,
- die Flurbereinigung und der forstliche Wegebau (ELER-Code 125) mit 6 % und
- LEADER (einschließlich LEADER+) mit 3 % der insgesamt ausgezahlten Mittel.

Die räumliche Verteilung der verschiedenen Maßnahmen ist heterogen, da z. T. Maßnahmen nur in bestimmten Gebietskulissen angeboten werden (wie die Ausgleichszulage oder Schwerpunkt-3-Maßnahmen) bzw. sich aufgrund der Maßnahmenausgestaltung räumliche Schwerpunkte ergeben (z. B. auf Grünland zielende Agrarumweltmaßnahmen). Die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP) wird flächendeckend angeboten. In der absoluten Betrachtung spielt das AFP v. a. in Waldeck-Frankenberg, dem Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Fulda eine größere Rolle. Der Anteil des AFP an den gesamten Zahlungen liegt im Schwalm-Eder-Kreis mit 30 % am höchsten.

Die Infrastrukturmaßnahmen unter ELER-Code 125 richten sich zum einen nach der Waldverteilung in Hessen; zum anderen werden derzeit in Hessen einige Weinbergsflurbereinigungen durchgeführt, die den Mittelfluss nach Südhessen erklären. Darüber hinaus finden viele Verfahren im Odenwald statt.

Karte 2: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.
2) Einschließlich Restzahlungen LEADER+

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), WIBank (2010), HMUELV (2010h).

4.2.2.2 Errechnete jahresdurchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Landkreise und agrarstrukturellen Verhältnisse ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen statistischen Kenngrößen verknüpft, um so jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu errechnen.

Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zah-

lungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten²¹ (ELER-Codes 121, 212, 214 und 311).

Die landwirtschaftsbezogenen Direktzahlungen der 1. Säule je ha LF variieren zwischen den Landkreisen kaum. Im Durchschnitt des Landes Hessen werden 287 Euro je ha LF ausgezahlt. Mit 206 Euro je ha LF liegt der berechnete Wert im Rheingau-Taunus-Kreis am niedrigsten. Im Schwalm-Eder-Kreis liegt der Durchschnittsauszahlungsbetrag bei 314 Euro je ha LF. Tendenziell sind die Zahlungen in den Gunststandorten höher. Mit dem Abschmelzen der betrieblichen „top-ups“ werden sich die Unterschiede annähern bis hin zu der im Jahr 2013 als Ziel angestrebten Regionalprämie in Höhe von 299,58 Euro je ha²². Je landwirtschaftlichem Betrieb werden im Durchschnitt 10.000 Euro ausgezahlt, je AKE 8.400 Euro. Hier lassen sich größere räumliche Unterschiede erkennen, die auf divergierende Agrarstrukturen und Produktionsschwerpunkte zurückzuführen sind. Mit 4.600 Euro je Betrieb liegen die Zahlungen im Rheingau-Taunus-Kreis am niedrigsten, in Limburg-Weilburg mit knapp über 10.000 Euro je Betrieb am höchsten. Die betrieblichen Durchschnittszahlungen fallen v. a. in den Mittelgebirgslagen und Weinbaugegenden geringer aus, was auch an einem höheren Nebenerwerbsanteil liegen dürfte. Bei den Zahlungen je AKE lässt sich eine deutliche Zweiteilung erkennen. Nördlich der Mainlinie liegen die Durchschnittszahlungen höher.

²¹ Natürlich gibt es auch in den anderen Maßnahmen Landwirte, die Zuwendungsempfänger sind. Dies könnte aber nur mit erheblichem Aufwand aus den zugrundeliegenden Zahlstellendaten herausgefiltert werden.

²² Der regionale Zielwert liegt über dem errechneten Durchschnittsbetrag, weil die LF aus der Agrarstatistik nicht der zahlungsanspruchsberechtigten Fläche entspricht.

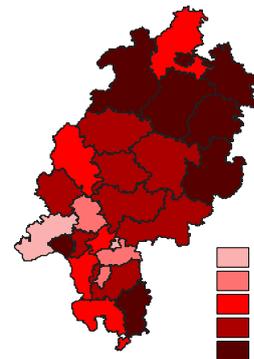
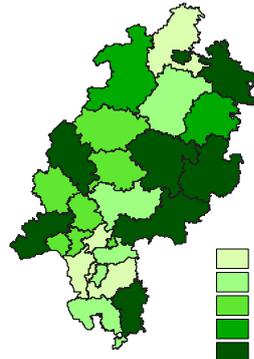
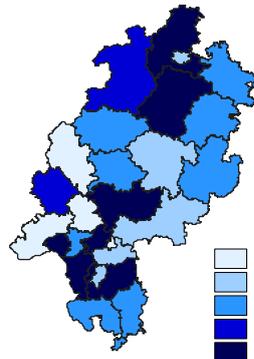
Karte 3: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)

Zahlungen aus der 1. Säule der GAP ...

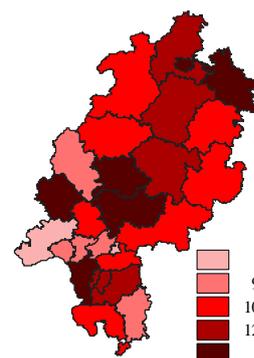
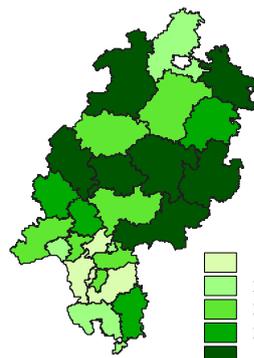
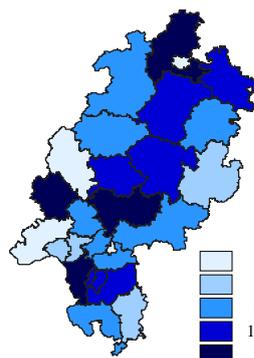
Landwirtschaftsbezogene Zahlungen der 2. Säule der GAP ...

Gesamtbetrachtung der Zahlungen ...

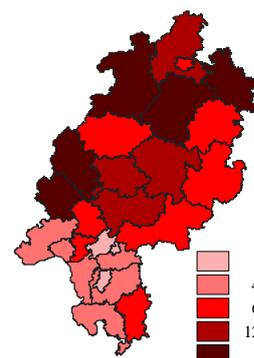
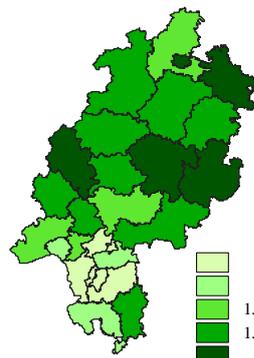
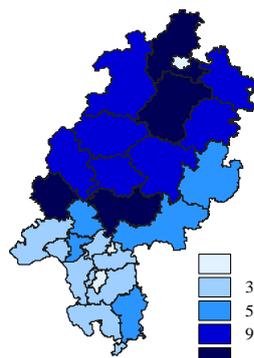
... in Euro je ha LF und Jahr (Anzahl Kreise)



... in Euro je Betrieb und Jahr (Anzahl Kreise)



... in Euro je AKE und Jahr (Anzahl Kreise)



Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach HMUELV (2010h), IBH (2009).

Die Durchschnittszahlung der landwirtschaftsbezogenen 2.-Säule-Zahlungen²³ liegt bei 59 Euro je ha LF. Damit wird die Bedeutung der sektoralen Förderung in Hessen allerdings unterschätzt, da ein großer Teil der Agrarumweltmaßnahmen als nationales top-up gezahlt wird und somit in den Zahlstellendaten nicht enthalten ist. Mit 27 Euro je ha LF liegt der Durchschnittsbetrag im Landkreis Kassel am niedrigsten. Der Lahn-Dill-Kreis weist mit 100 Euro den Höchstbetrag auf. Aufgrund der Ausgleichszulagenkulisse und grünlandbezogener Agrarumweltmaßnahmen profitieren die Mittelgebirgslagen stärker von der 2. Säule. Dies gilt auch bei Betrachtung der beiden anderen Bezugsgrößen (Zahl der Betriebe und AKE).

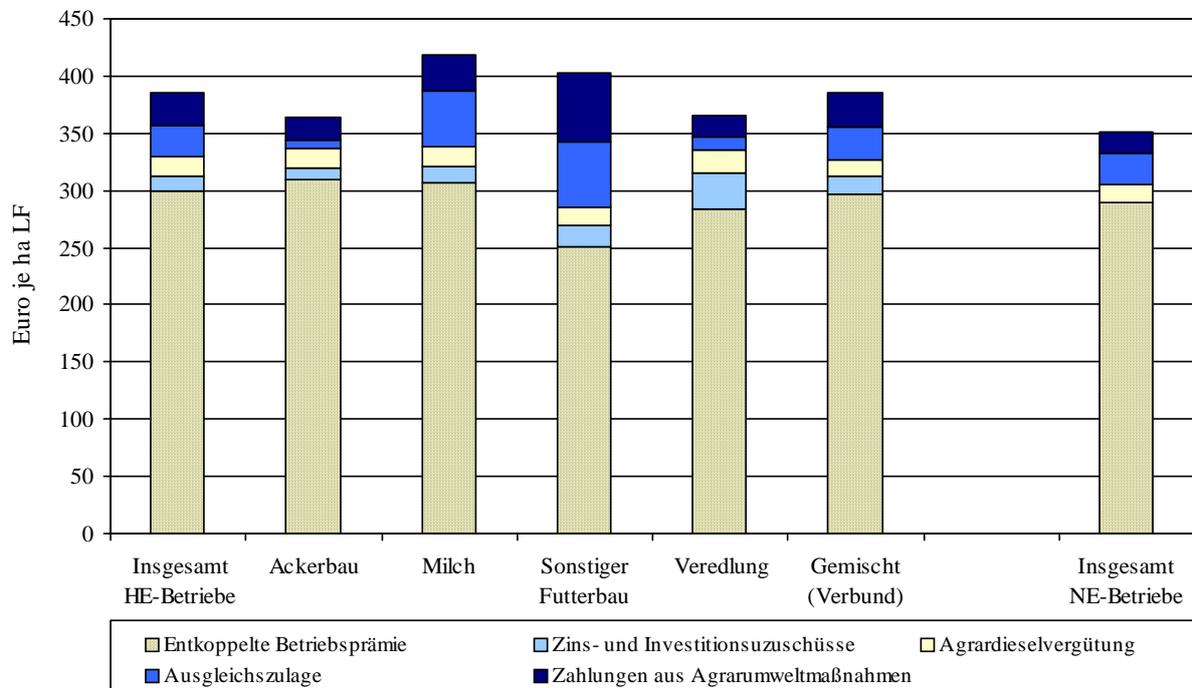
Die gemeinsame Betrachtung der sektoralen Förderung ergibt hinsichtlich der Flächenintensität einen räumlichen Schwerpunkt in Nord- und Mittelhessen, während die betriebliche und arbeitskraftbezogene Förderintensität räumlich stärker streut. Pro ha LF belaufen sich die Zahlungen auf 345 Euro²⁴. Damit liegen die ermittelten Werte unter denen des Testbetriebsnetzes für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in Hessen.

Auswertungen des Testbetriebsnetzes für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in Hessen kommen zu durchschnittlichen Direktzahlungen und Zuschüssen von 398 Euro je ha LF für das Wirtschaftsjahr 2008/09. Diese setzen sich, wie in Abbildung 14 dargestellt, wie folgt zusammen:

²³ Die beinhalten sowohl die Zahlungen für das AFP als auch die flächenbezogenen Zahlungen im Schwerpunkt 2.

²⁴ Ohne Agrardieselvergütung, der eine rein nationale Subvention darstellt.

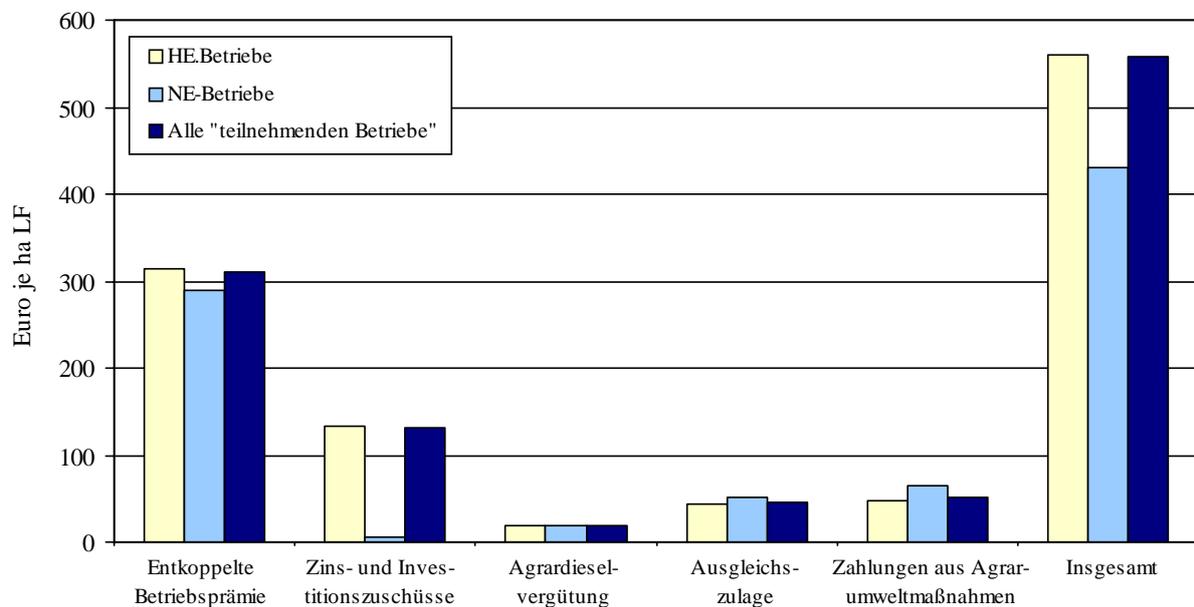
Abbildung 14: Direktzahlungen und Zuschüsse an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe Hessens nach Betriebsformen und an landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2008/09



Quelle: Testbetriebsnetz (www.bmelv.de), eigene Auswertung der Testbetriebsdaten..

Vor allem Milchvieh- und sonstige Futterbaubetriebe profitieren von den flächenbezogenen Maßnahmen. Dies legte auch schon die Analyse der regionalen Verteilung nahe, die einen Schwerpunkt in den Mittelgebirgslagen zeigte, in denen die beiden Betriebsformen dominant sind. Nebenerwerbsbetriebe erhalten insgesamt geringere Direktzahlungen und Zuschüsse als landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe.

Abbildung 15: Direktzahlungen und Zuschüsse an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und an landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe Hessens im Wirtschaftsjahr 2008/09 (nur an den jeweiligen Maßnahmen „teilnehmende“ Betriebe)



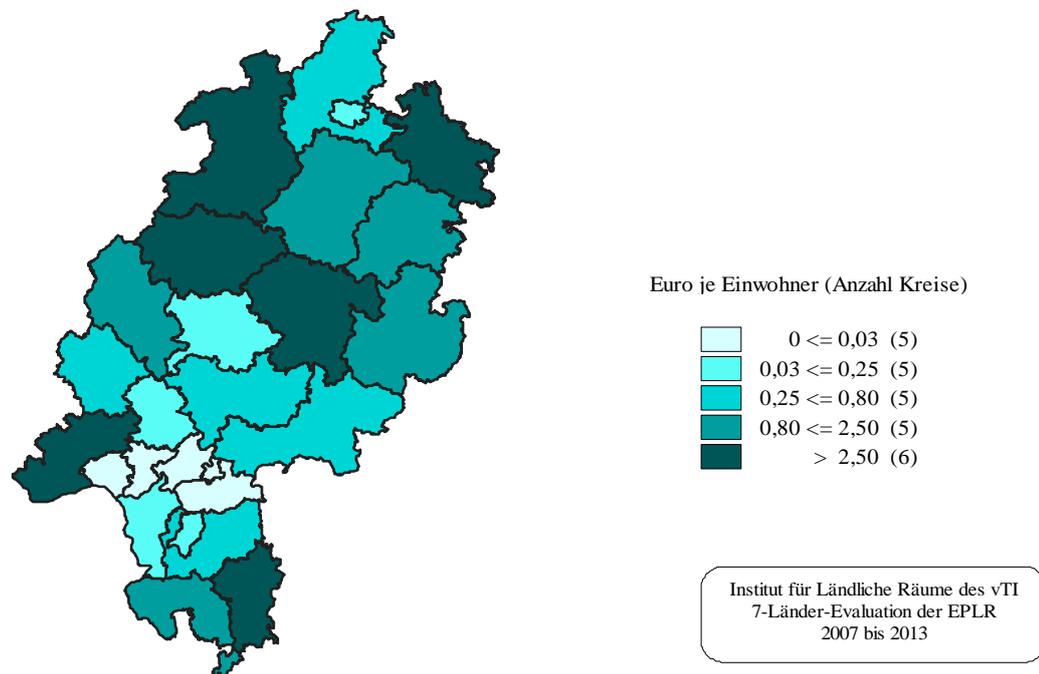
Quelle: Eigene Auswertung der Testbetriebsdaten.

Die Unterschiede in der flächenbezogenen Förderintensität lassen sich in erster Linie auf die unterschiedliche Inanspruchnahme des AFP zurückführen, das im Wesentlichen von Haupterwerbsbetrieben in Anspruch genommen wird (siehe auch Abbildung 19).

Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (30.09.2009) liegt in den Landkreisen Hessens bei 1,26 Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die ELER-Codes 125, Schwerpunkt 3 (außer 311) und LEADER sowie die Restzahlungen für LEADER+ (ohne Artikel-89-Maßnahmen). Da Schwerpunkt 3 eine Gebietskulisse aufweist und im Rhein-Main-Ballungsgebiet nicht gefördert wird, ist die einwohnerbezogene Förderintensität in Mittel- und Nordhessen höher (siehe Karte 4). Schwerpunkte außerhalb dieser Gebietskulisse sind auf die Flurbereinigung zurückzuführen. Mit knapp sieben Euro liegt die einwohnerbezogene Förderintensität im Odenwald am höchsten.

Karte 4: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)



Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), WIBank (2010), HMUELV (2010h).

4.2.3 Bisherige Inanspruchnahme des EPLR Hessen nach Zielgruppen

Insgesamt wurden 83 % der öffentlichen Mittel zwischen 2007 und 2009 direkt an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, der Rest an nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger. Damit haben landwirtschaftliche Betriebe aufgrund des unterschiedlichen maßnahmenbezogenen Umsetzungsstandes bislang ein größeres Gewicht in der ELER-Förderung als geplant (vgl. Abbildung 12).

Die zentral verfügbare Zahlstellendatenbank²⁵ lässt nur eine Differenzierung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Nichtlandwirten zu. Tiefer gehende Analysen erfolgen in den Maßnahmenbewertungen. Als landwirtschaftlicher Betrieb wurde derjenige Zahlungsempfänger definiert, der zwischen 2007 und 2009 Zahlungen aus der 1. Säule der

²⁵ In der Zahlstellendatenbank sind die Artikel-89-Maßnahmen nicht enthalten. Des Weiteren konnten die Restzahlungen aus LEADER+ nicht berücksichtigt werden, da für diese Zahlungen keine Betriebsnummern vorlagen.

GAP²⁶ erhalten hat. Alle übrigen ELER-Zahlungsempfänger sind dieser Definition folgend Nicht-Landwirte²⁷.

Im Schwerpunkt 1 sind über die Hälfte der Zahlungsempfänger Landwirte, in erster Linie im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung. Von den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind rund 62 % direkt an landwirtschaftliche Betriebe geflossen, wobei landwirtschaftliche Betriebe natürlich indirekt auch von den bodenordnerischen und infrastrukturellen Maßnahmen der Flurbereinigung profitieren.

Die überwiegenden Zahlungsempfänger in Schwerpunkt 2 sind landwirtschaftliche Betriebe. Rund 96 % der in diesem Schwerpunkt ausgezahlten Mittel zwischen 2007 und 2009 sind an landwirtschaftliche Betriebe geflossen, in erster Linie im Rahmen von AUM und der AGZ.

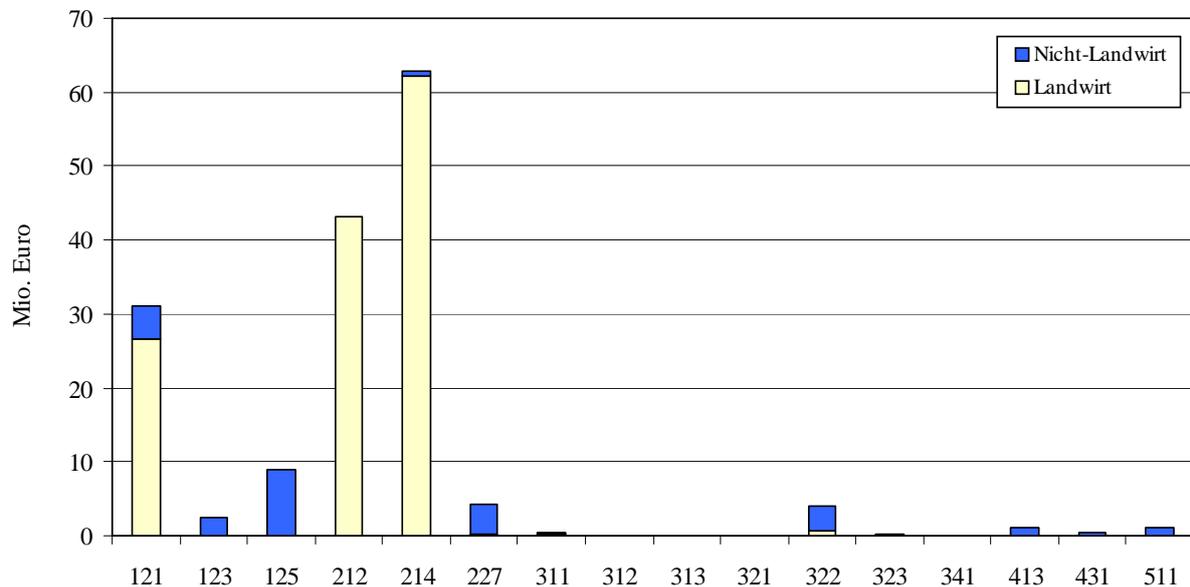
In den Schwerpunkten 3 und 4 dominieren erwartungsgemäß nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger, an die auch 95 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden.

Die gesamten Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß der o. g. Definition und nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger stellt Abbildung 16 dar.

²⁶ aus den EG-Haushaltsposten 05030 [...].

²⁷ Bei der Interpretation der Ergebnisse muss bedacht werden, dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe 1.-Säule-Zahlungen erhalten, wobei der Anteil gering sein dürfte. Des Weiteren sind landwirtschaftliche Betriebe/Arbeitskräfte natürlich bei vielen Maßnahmen indirekt Begünstigte (z. B. bei der Verarbeitung und Vermarktung – ELER-Code 123 oder der Flurbereinigung – ELER-Code 125).

Abbildung 16: Ausgezählte öffentliche Mittel 2007 bis 2009 nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes

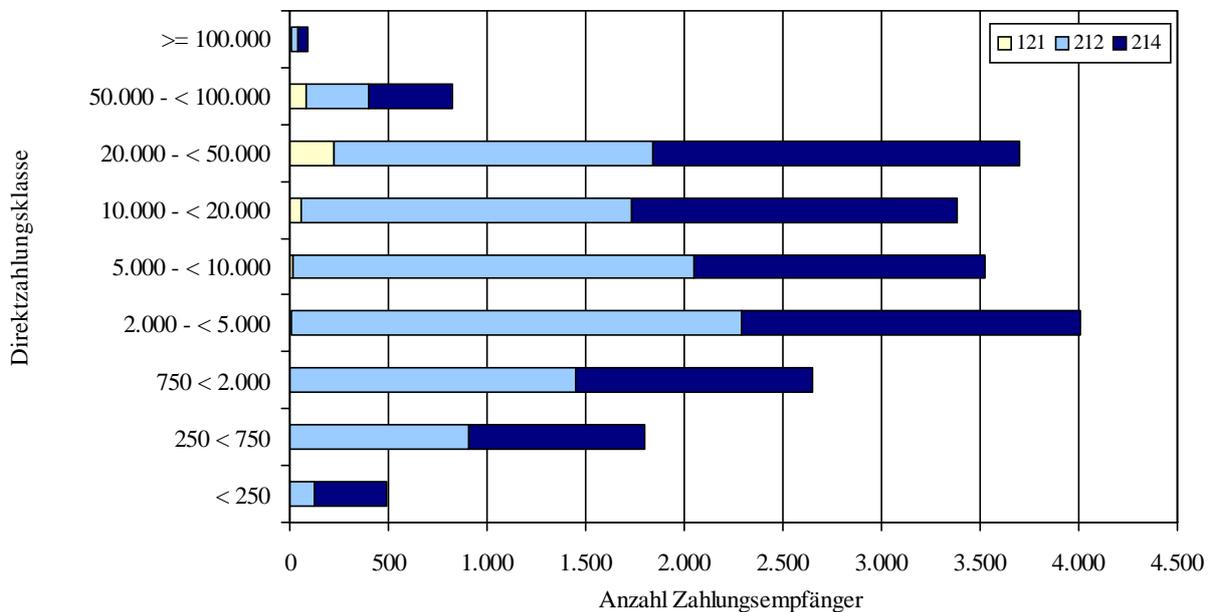


Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), HMUELV (2010h).

Die landwirtschaftlichen Zuwendungsempfänger im Rahmen der 2. Säule der GAP werden im Folgenden nach ihrer Größe und Inanspruchnahme einzelner EPLR-Maßnahmen analysiert. Da in den Zahlstellendaten keine Angaben über die strukturellen Parameter der geförderten Betriebe enthalten sind, wurde die Betriebsgröße näherungsweise über die Höhe der Direktzahlungen 2007 bestimmt.

Betrachtet werden ausschließlich die Maßnahmen 121 und die landwirtschaftlichen Flächenmaßnahmen des Schwerpunktes 2. Abbildung 17 ordnet die Zahlungsempfänger für die ausgewählten ELER-Maßnahmen den gebildeten Direktzahlungsgruppen zu. Erkennbar ist eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Inanspruchnahme investiver bzw. flächenbezogener Maßnahmen.

Abbildung 17: Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), HMUELV (2010h).

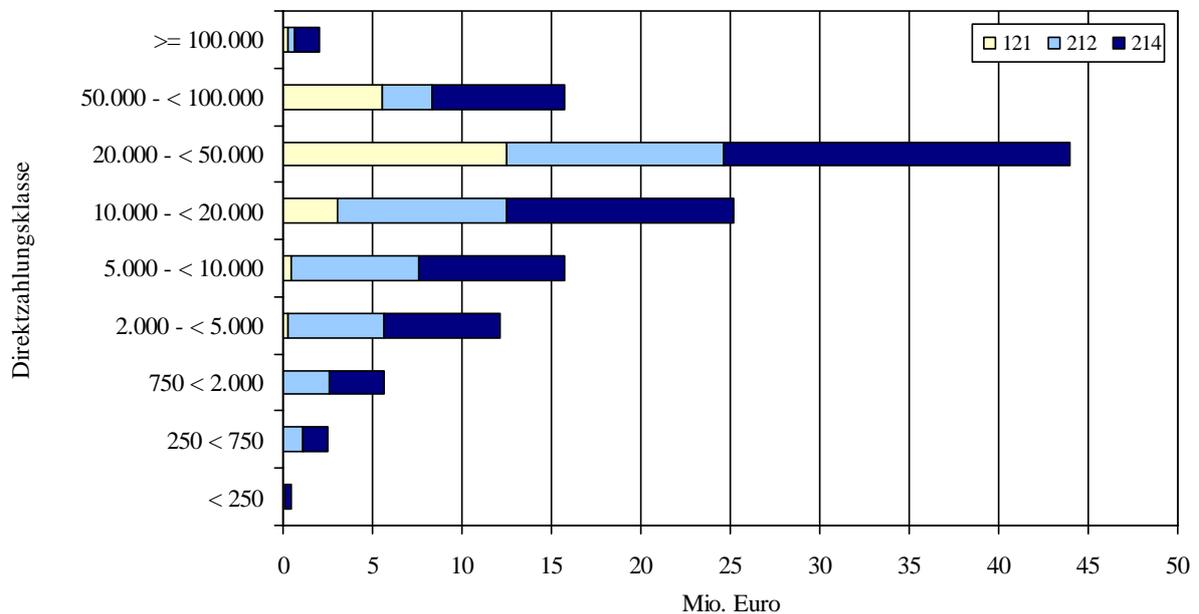
Die flächenbezogenen Maßnahmen werden von allen Betriebsgrößen in Anspruch genommen, während das AFP als investive Maßnahme nur von größeren Betrieben in Anspruch genommen wird.

Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel fließt in Betriebe, die über 20.000 Euro an Direktzahlungen im EU-Haushaltsjahr 2007 erhalten haben (siehe Abbildung 18). Auch die kleineren Betriebe profitieren noch in größerem Umfang an den Zahlungen v. a. aufgrund der flächenbezogenen Zahlungen. An „Kleinerzeuger“ fließen immerhin noch 17 % der in Abbildung 18 berücksichtigten Zahlungen der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009²⁸.

²⁸

In Niedersachsen waren es im selben Zeitraum rund 4 % der *PROFIL*-Zahlungen, was auch auf die starke Betonung des AFP zurückzuführen ist.

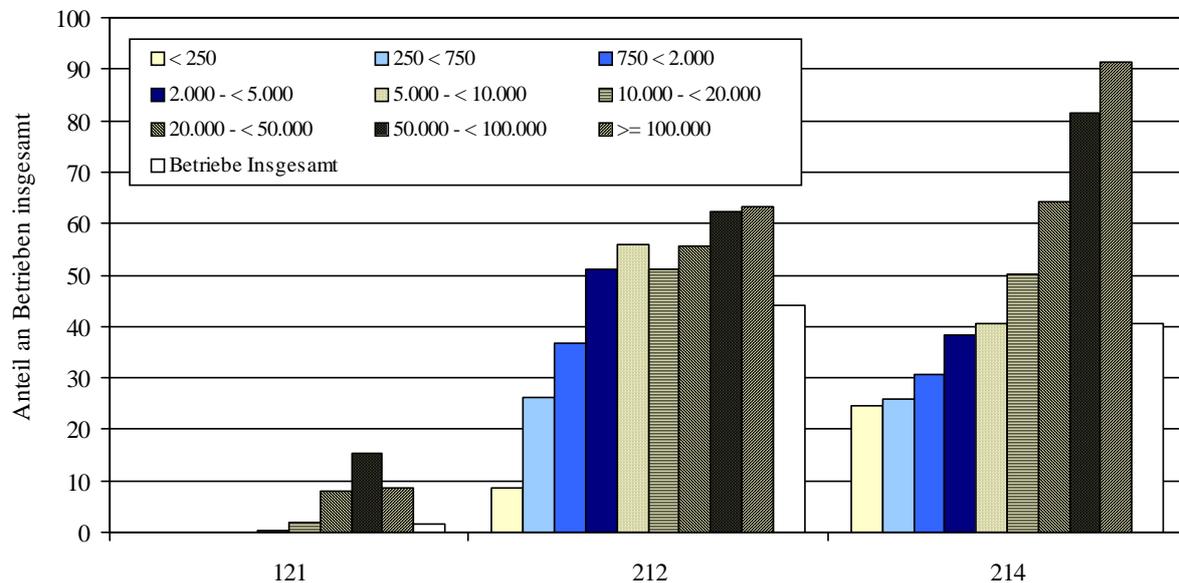
Abbildung 18: Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), HMUELV (2010h).

Die durchschnittliche Inanspruchnahme sowohl der Ausgleichszulage als auch der Agrarumweltmaßnahmen liegt bei 44 % bzw. 41 % aller landwirtschaftlichen Betriebe, die 2007 Direktzahlungen erhielten (siehe Abbildung 19). Das AFP (ELER-Code 121) hingegen wurde nur von 2 % aller Betriebe in Anspruch genommen; in den Direktzahlungsklassen zwischen 50.000 und 100.000 Euro allerdings von 15 % der Betriebe. Bei den Agrarumweltmaßnahmen ist eine deutliche Spreizung in der Inanspruchnahme zu erkennen, größer als bei der Ausgleichszulage. Agrarumweltmaßnahmen sind gerade auch für flächenstarke Betriebe interessant (siehe auch LR et al., 2008a, Kapitel 6).

Abbildung 19: Inanspruchnahme der ELER-Codes 121, 212 und 214 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach IBH (2009), HMUELV (2010h).

5 Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext

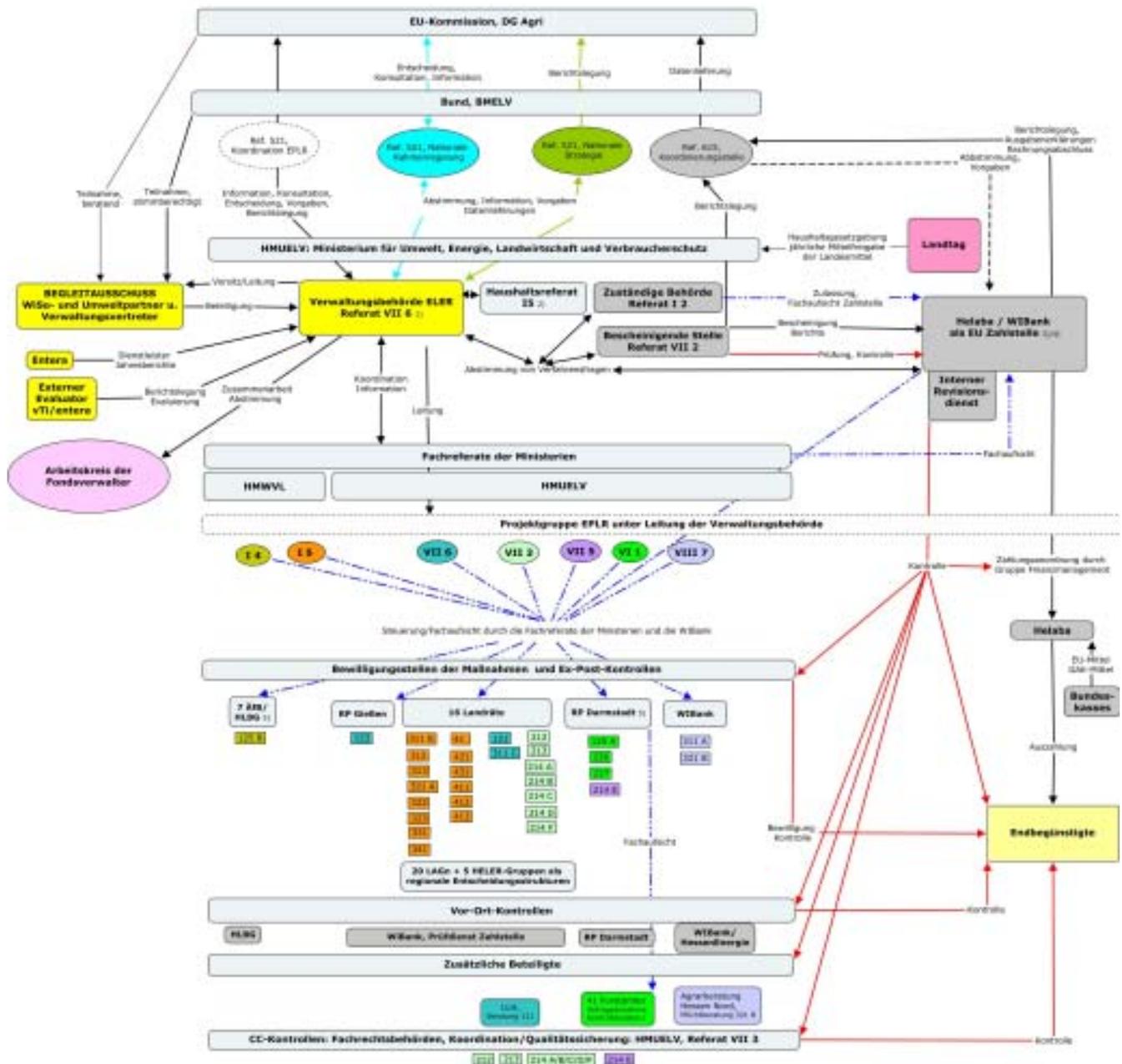
Auf der Grundlage der Gespräche mit der Verwaltungsbehörde (HMUELV, 2009b), der Zuständigen Behörde im HMUELV (HMUELV, 2009f) sowie der Auswertung der vorliegenden Dokumente wurde eine sogenannte Strukturlandkarte erstellt, die alle beteiligten Ebenen und Akteure an der Umsetzung des EPLR Hessen in Beziehung zueinander setzt (siehe Abbildung 20).

In Hessen wurde seit 2000 die Agrar- und Forstverwaltung wiederholt umorganisiert. Dies bezieht sich auf die Steuerungsebene ebenso wie auf den nachgeordneten Bereich. Wesentliche Änderungen auf der Steuerungsebene betrafen die Integration der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung in das HMULV (vormals Wirtschaftsministerium), die allerdings 2009 mit Beginn der laufenden Legislaturperiode wieder an das Wirtschaftsministerium zurückfiel. Als Besonderheit in Hessen ist die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen worden. Die Zahlstellenfunktion war seitens des Landes ausgeschrieben. Von den drei Bewerbern wurde die Investitionsbank Hessen (IBH) ausgewählt (HMUELV, 2009f). Mit Bescheid vom 12. November 2008 wurde die IBH als EU-Zahlstelle nach der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 i. V. m. VO (EG) Nr. 885/2006 ab dem 1. Januar 2009 als Zahlstelle für Maßnahmen, die aus dem EGFL und ELER finanziert werden, zugelassen. Die Funktion der EU-Zahlstelle ist somit nach der Zulassung mit

allen damit verbundenen Rechten und Pflichten ab v. g. Datum auf die IBH übertragen. Mit der Fusion der IBH mit der LTH - Bank für Infrastruktur zum 31. August 2009 zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) mussten innerhalb eines EU-Haushaltsjahres zwei neue Zahlstellen zugelassen werden. Somit waren von der Bescheinigenden Stelle (BS) drei Rechnungsabschlüsse, nämlich der Zeitraum vom 16.10.2010 bis zum 31.12.2008 (Zahlstelle HMUELV), vom 01.01.2009 bis zum 30.08.2009 (Zahlstelle IBH) und vom 31.08.2009 bis zum 15.10.2010 (Zahlstelle HELABA) zu prüfen. Im Gegenzug erfolgte die Verlagerung der Bescheinigenden Stelle vom Finanzministerium in das HMUELV. Mit der Verlagerung der Zahlstellenfunktion an die WIBank erfolgt die Durchführung der entsprechenden Fördermaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Aufbau- und Ablauforganisation vollständig durch die Bank und in deren Steuerungshoheit. Die Steuerungshoheit in Bezug auf den maßnahmenbezogenen Mittelansatz liegt beim Land. Im Rahmen ihrer Bewilligungsaufgaben unterstehen die Bewilligungsstellen (Landräte, Hessische Ämter für Bodenmanagement, RP Darmstadt und RP Gießen) der Bank als Zahlstelle. Das Land hat die Bank dafür mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht beauftragt. Die Wahrnehmung der unterschiedlichen Aufgaben durch die Bank steht unter Rechtsaufsicht des Landes.

Im nachgeordneten Bereich haben die Umstrukturierungen 2005 ihr (vorläufiges) Ende mit der Kommunalisierung der Aufgaben der Unteren Landwirtschaftsbehörden zum 01.04.2005 gefunden. Das Verhältnis und die Zuständigkeiten der Landkreise zur Bank in ihrer Zahlstellenfunktion sind allerdings ein ständiger Konfliktherd. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung und die Frage der Bewilligungsfunktion, die eigentlich schon ab 2009 für diese Bereiche bei den Landräten liegen soll. Aufgrund der Kommunalisierung ist die Zahl der an der Umsetzung beteiligten Stellen relativ hoch. Aus Sicht des mit der Steuerung der Förderung betrauten Fachpersonals wäre es im Sinne einer Bündelung von Fachkompetenz und der Steigerung des Grades der Professionalisierung und dadurch Steigerung der Effizienz wünschenswert, eine Konzentration von Aufgaben bei einzelnen Landräten zu erreichen. Neben den 16 Landräten sind noch die Ämter für Bodenmanagement, die Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt und die WIBank selbst mit Antragsnahme und Bewilligung betraut.

Abbildung 20: Strukturlandkarte der Umsetzung des EPLR Hessen (Stand Feb. 2010)



Legende

- Verwaltungsstellen, beteiligte Institutionen
- Einrichtungen, die in erster Linie für die zentralerweiterte, finanzielle Abwicklung verantwortlich sind

- 117 Fachrat
- 101, 102 Maßnahmengruppe
- Abstrahlung → Normative Beziehung
- Fachaufsicht → Fachaufsicht im Rahmen der zentralerweiterten Abwicklung
- Kontrolle → Kontrolle im Rahmen der zentralerweiterten Abwicklung

- 1) Verwaltungsbehörde verwaltet die technische Hilfe, Maßnahme 101
- 2) Aufstellung Haushalt, Mittelverwendung an WBank, EP, NLRG
- 3) Abteilung Finanz- u. Rechnungswesen als zentrale zum Haushalt HMUMLV, Mittelverteilung
- 4) Gruppe Informationsverwaltung, Programmentwicklung und technischer Support, GIS / FIS etc
- 5) Hilfsbehörde mit Steuerungsfunktion

- BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- BMFWL Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- HMUMLV Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- WBank Wirtschaftsbank für die Landwirtschaft in Hessen
- EP Regierungsinstitut
- LAD Lokale Aktionsgruppe
- LLA Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- ARB Amt für Bodenmanagement
- NLRG Nucleus Landesrat für Bodenmanagement und GeoInformation

Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

- VO (EG) 1042/2007: Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 der Kommission vom 21. August 2007 zur Festlegung von Form und Inhalt der der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlusses des EGFL und des ELER sowie zwecks Beobachtung und Prognose vorzulegenden Buchführungsdaten. Amtsblatt der Europäischen Union, L239/3.
- Agra-Europe, Nr. 27/10 vom 5.7.2010, Mehr als 5 000 Biogasanlagen in Deutschland S. 1-2 (Länderberichte).
- Agra-Europe, Nr. 29/10 vom 19.7.2010, Kabinett beschließt Streichung von Selbstbehalt und Obergrenze beim Agrardiesel S. 1 (Länderberichte)-.
- Agra-Europe, Nr. 24 vom 14.6.2010, Zukunft der Agrardieselvergünstigung unklar S. 27-29 (Länderberichte).
- Albert, R., Efken, J., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2003): Kapitel 7: Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel 7 der VO (EG) Nr. 1257/1999. Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Braunschweig.
- Albrech, J., Königstein, K. und Driessen, N. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Hessen, Endbericht für das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Trier.
- Albrech, J., Königstein, K. und Driessen, N. (2003): Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Hessen, Endbericht für das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Trier.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2010a): Bruttoinlandsprodukt - preisbereinigt, verkettet - 1991 bis 2009 (Wirtschaftswachstum). Internetseite Arbeitskreis VGR: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab02.asp#tab01. Stand 30.3.2010a.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2010b): Erwerbstätige - (Inland) - 1991 bis 2008. Internetseite Arbeitskreis VGR: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab16.asp. Stand 22.3.2010b.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitablauf, Datenstand Dezember 2009. Nürnberg. Internetseite Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html?call=r>. Stand 7.7.2010.
- Bach, M., Hoch, A. S., Friedrich, C. und Frede, H.-G. (2006): Evaluierung der Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft in Hessen. Untersuchung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Gießen. Internetseite Landesportal Hessen: <http://www.hessen.de>. Stand 8.7.2010.

- BAL, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft und MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2003): Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- Beaufoy, G. und Cooper, T. (2008): Guidance document to the member states on the application of the high nature value impact indicator. Brüssel. Internetseite European evaluation network for rural development:
- Bergschmidt, A., Dirksmeyer, W., Ebers, H., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Margarian, A. und Heuer, J. (2010): Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Hessen. Internetseite Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts:
http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/hessen_bericht_de.pdf. Stand 13.7.2010.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Hessen. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010a): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
<http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010a.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
<http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/559830/publicationFile/27740/Rahmenplan2009-2012.pdf>;jsessionid=6F9456326AF435D3BFC41F8B85624028. Stand 24.2.2010.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010b): Gemeinschaftsaufgabe" Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (o.Sonderrahmenplan) Verteilung der Ist - Ausgaben auf Maßnahmegruppen sowie nach Ländern in den Jahren 1973 - 2008. Email vom 24.02.2009.

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010c): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ist-Ausgaben 2009 (Kassenergebnisse) - in Mio. Euro -. Email vom 24.02.2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Deutschland - Verwendung der durch Differenzierung freigewordenen Mittel, nur fakultative Modulation, Stand 14.11.2006. Email vom 20.06.2008.
- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009): Kabinett beschließt Sonderprogramm für die Landwirtschaft. Internetseite Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/aktuelles>. Stand 8.4.2010.
- Burkert, C., Garloff, A., Machnig, J. und Schaade, P. (2010): Frauen als Gewinnerinnen der Wirtschaftskrise? Frauen und Männer am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Hessen 2009 (IAB-Regional Hessen 01/2010). Internetseite IAB: http://doku.iab.de/regional/H/2010/regional_h_0110.pdf. Stand 28.7.2010.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2010): Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (2000=100) Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft - Fachserie 17. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuc hergebnis.csp&pagenr=5>. Stand 30.3.2010.
- DStGB, Deutscher Städte und Gemeindebund (2010): Kommunalfinanzen - Kassenstatistik 2009. Internetseite Deutscher Städte- und Gemeindebund: http://www.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/gemeindefinanzen/aktuelles/kommunalfinanzen_kassenstatistik_2009_pdf_dokument/kassenstatistik_2009.pdf. Stand 12.7.2010.
- Efken, J., Forstner, B., Krah, V. und Margarian, A. (2005a): Bewertung der hessischen Maßnahme Produktinnovation und Vermarktungsalternativen für den Förderzeitraum 2000 bis 2004. Braunschweig. Stand 5.10.2009a.
- Efken, J., Klepper, R., Krah, V., Nölle, J., Trefflich, A., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2005b): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Kapitel 7. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut: http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk037262.pdf. Stand 13.7.2010b.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006a): Hinweis B, Leitlinien für die Bewertung, September 2006. In: Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006b): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- Forstner, B., Grajewski, R. und Efken, J. (2004): Arbeitsbericht zum Workshop Zwischenbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 - Erfahrungsaustausch und Verbesserungsansätze, durchgeführt am 27./28. Januar 2004 in Braunschweig. Braunschweig.
- Führer, J. (2008): Vorläufige Ergebnisse der Integrierten Erhebung 2008. Staat und Wirtschaft in Hessen 2008, H. 08, S. 199-202. Internetseite Statistisches Landesamt Hessen:
http://www.statistik-hessen.de/fileadmin/media/files/Aufsaeetze/fb11/Aufsatz_Landw_08_08.pdf. Stand 10.7.2010.
- Grieve, J. und Weinspach, U. (2010): Capturing impacts of LEADER and of measures to improve Quality of Life in Rural areas (Draft Working Paper 4). Brüssel.
- HA, Hessen Agentur GmbH (2010): Auswirkungen der Konjunkturprogramme für Hessen. Internetseite Hessen Agentur: http://www.hessen-agentur.de/mm/mm001/787_Auswirkungen_Konjunkturprogramme_komplett.pdf. Stand 28.6.2010.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Daten zur Wirtschaftslage. Staat und Wirtschaft in Hessen 2010, H. 6, S. 151-161. Internetseite Hessisches Statistisches Landesamt:
http://www.statistik-hessen.de/fileadmin/media/files/Aufsaeetze/fb06/Aufsatz_Gesamtw_06-10_1.pdf. Stand 9.7.2010.
- HMDF, Hessisches Ministerium der Finanzen (2009b): Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz) und zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92) sowie zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 428) im kommunalen und kommunal ersetzenden Bereich. Internetseite WiBa Hessen:
<http://www.wibank.de/hlb/generator/Sites/LTHneu/wwwroot/Service/Download/Kommunalbau/msSonderinvestFoerderrichtlinien.de.pdf>. Stand 28.6.2010b.
- HMDF, Hessisches Ministerium der Finanzen (2009a): 16. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2007 - 2010. Internetseite Hessischer Landtag:
<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/0/01090.pdf>. Stand 12.7.2010a.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Konsolidierte Fassung, 3. Änderungsantrag, Stand 1.12.2009. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen am 30.06.2009. Gespräch am 30.06.2009.

- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009c): Förderprogramme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Förderfibel WRRL) Zweite Auflage. Internetseite HMUELV:
http://www2.hmuelv.hessen.de/imperia/md/content/internet/wrrl/2_umsetzung/foerderfibel_wrrl_091228.pdf. Stand 9.7.2010c.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009d): Jahresagrarbericht 2009. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009e): Stoppt den Artenverlust. Countdown 2010 in Hessen. Internetseite HMUELV: Stand 10.8.2010e.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009f): Umsetzung des EPLR Hessen 2007 bis 2013 aus Sicht der Zuständigen Behörde. Gespräch am 30.06.2009.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010a): Anmerkungen des HMUELV zum Entwurf des Einleitungskapitels der Halbzeitbewertung des EPLR Hessen. Email vom 21.10.2010.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010b): Drucksache 18/2336 Kleine Anfrage der Abg. Hammann, Dorn und May (Bündnis 90/Die Grünen) vom 04. Mai 2010 betreffend Erhaltung der Biodiversität in Hessen - Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie - UNESCO Int. Jahr der biologischen Vielfalt 2010 und Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (vor Drucklegung). Email vom 13.08.2010.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010c): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013 Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung (Bearbeitung HMULEV und entera (SFC-Version vom 21.09.2010). Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010d): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 VO /EG) Nr. 1698/2005 - ELER-Verordnung (Bearbeitung entera). Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010e): Informationsbroschüre 2010 für die Empfänger von Direktzahlungen über die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance). Internetseite HMUELV:
http://www.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=ffda389d8050721f821c4ef0e4c9d80d. Stand 8.7.2010e.

- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010f): Programm des Landes Hessen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates. Fortschrittsbericht gem. Art. 24 der VO (EG) Nr. 968/2006, Wirtschaftsjahr 2008/2009 (1.10.2008-30.9.2009) (Stand: 26.03.2010). Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010g): TOP 3: Sachstandsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde zum Stand der Umsetzung des EPLR Hessen. Präsentation.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010h): X-Liste der Zahlstelle Hessen für das EU-Haushaltsjahr 2009. CD vom 22.01.2010.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Wiesbaden.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2008a): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Maßnahmenprogramm Hessen 2009 - Entwurf 22. Dezember 2008 -. Internetseite HMULV: http://download.bad-homburg.de/uploads/public/2126/0-MP-Text_gesamt.pdf. Stand 9.7.2010a.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2008b): Programm des Landes Hessen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates (Stand: 31. Juli 2008). Wiesbaden.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2007): Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013 ("RWB-EFRE-Programm Hessen") in der von der EU-Kommission am 25.07.2007 genehmigten Fassung. Internetseite Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: <http://www.hessen.de>. Stand 3.5.2010.
- HSM, Hessisches Sozialministerium (2007): Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 (in der Fassung vom 07.11.2007). Internetseite Hessisches Sozialministerium: http://www.esf-hessen.de/upload/HE-OP_2007-11-14c_2141.pdf. Stand 3.5.2010.
- IBH, Investitionsbank Hessen (2009): Zahlstellendaten des Landes Hessen für die EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008 für die 1. und 2. Säule der GAP. Email vom 25.05.2009.
- IfLS, Institut für Ländliche Strukturforchung und ART, Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2006): Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013 gemäß VO (EG)

Nr. 1698/2005. Frankfurt. Internetseite Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

http://www.hm.ulv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=1adab867dcf14e229c7ee05016a6cde5. Stand 11.4.2008.

LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, BW, Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. Stand 7.8.2008.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie und OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, Hrsg. (2008a): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2008b): Bericht 2008 zur laufenden Bewertung des "Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen" Stand: Mai 2008 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des "Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen - EPLR 2007 - 2013" Stand: Mai 2009 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.

Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Goemann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michael, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. und Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf. Stand 29.4.2010.

- Margarian, A., Forstner, B., Dirksmeyer, W. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004, Bericht für Hessen. Internetseite Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts:
http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/afp/afp_he_de.pdf. Stand 12.7.2010.
- Nitsch, H., Osterburg, B. und Roggendorf, W. (2009): Landwirtschaftliche Flächennutzung im Wandel - Folgen für Natur und Landschaft. Eine Analyse agrarstatistischer Daten (NABU-Bundesverband & Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. Internetseite NABU:
<http://imperia.verbandsnetz.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/gruenland/gap-reform.pdf>. Stand 12.7.2010.
- Osterburg, B., Nitsch, H., Laggner, B. und Roggendorf, W. (2009): Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben "Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände", gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Arbeitsbericht aus der vTI-Agrarökonomie 07/2009). Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_07_2009_de.pdf. Stand 21.2.2010.
- Peter, M. (2009): Die Praxis des kooperativen Gewässerschutzes in Hessen. In: DVS, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.): Landwirtschaft und Wasserrahmenrichtlinie - Wie sollen die Ziele der ersten Maßnahmenprogramme erreicht werden? Tagung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume 25. bis 26. März 2009 in Bad Kissingen. Bonn. S. 51-59.
- Plankl, R., Brand-Sassen, H., Daub, R., Doll, H., Pohl, C. und Rudow, K. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, Kapitel 5, Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen - Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Teil 5a). Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut:
http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk037260.pdf. Stand 13.7.2010.
- Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Hessen. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts :
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/Ex_post_Ausgleichszulage/ex_post_ausgleichszulage_HE_de.pdf. Stand 13.7.2010.

- Reiter, K., Roggendorf, W. und Sander, A. (2008): Ex-post-Bewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum. Die Flächennutzung in Hessen und ihre Entwicklung 2000 bis 2005 - eine Analyse auf Grundlage des Flächennutzungsnachweises des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Modulbericht Flächennutzung. Beitrag zum Kapitel 6 - Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Institut für Ländliche Räume:
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/he_ex_post/ex_post_he_kap6_mb_de.pdf. Stand 12.7.2010.
- Steinbauer, C., Efken, J., Schäfer, M., Trefflich, A., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2008): Ex-post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006. Bericht für Hessen. Internetseite Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts:
http://www.vti.bund.de/de/institute/ma/publikationen/ex_post/Hessen_Expost_Bewertung_de.pdf. Stand 13.7.2010.
- Sterner, R. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Hessen. FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Tietz, A. (2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 03/2010. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_03_2010_de.pdf. Stand 9.4.2010.
- Trautmann, G. (2009): EPLR & HIAP - Ein Beitrag zur Erreichung der Ziele nach WRRL. Vortrag anlässlich der Veranstaltung Wasserrahmenrichtlinie und Agrarumweltmaßnahmen am 24. September 2009 in Friedberg. Internetseite HMUELV:
http://www2.hmuelv.hessen.de/imperia/md/content/internet/wrrl/5_service/veranstaltungen_2009/090924_vortrag_g_trautmann.pdf. Stand 9.7.2010.
- WiBank, Wirtschafts und Infrastrukturbank Hessen (2010): Auszahlungen für LEADER+ in Hessen für die Jahr 2007, 2008 und 2009. Email vom 22.04.2010.
- Witzenhausen-Institut GmbH und Pöyry Environment GmbH (2010a): Biomassepotenzialstudie Hessen - Stand und Perspektiven der energetischen Biomassenutzung in Hessen (Materialband), Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Internetseite HMUELV:
http://www.biomasse-hessen.de/pdf/Materialband_Biomassepotenzialstudie_Endfassung_2010.pdf. Stand 9.7.2010a.

Witzenhausen-Institut GmbH und Pöyry Environment GmbH (2010b): Biomassepotenzialstudie Hessen Stand (2008) und Perspektiven der energetischen Biomassenutzung in Hessen. Internetseite HMUENV:
http://www.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=3e286e353f990c7bae88d63d99247f21. Stand 9.7.2010b.